

Schulverband Ratzeburg

Ratzeburg, 22.11.2012

- Schulverbandsversammlung -

Hiermit werden Sie

**zur 19. öffentlichen Sitzung der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes
Ratzeburg am Mittwoch, 12.12.2012, 18:15 Uhr,
in den Ratssaal des Rathauses der Stadt Ratzeburg, Unter den Linden 1, 23909
Ratzeburg**

eingeladen.

Bitte benachrichtigen Sie den Vorsitzenden und die/den zuständigen Vertreter/in, falls Sie verhindert sind.

T a g e s o r d n u n g

Öffentlicher Teil

- Punkt 1 Eröffnung der Sitzung durch den Schulverbandsvorsteher, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- Punkt 2 Anträge zur Tagesordnung mit Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
- Punkt 3 Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift über die Sitzung vom 20.06.2012
- Punkt 4 Bericht des Schulverbandsvorstehers und der Schulbandsverwaltung
- Punkt 5 Fragen, Anregungen und Vorschläge von Einwohnerinnen und Einwohnern
- Punkt 6 Erneuerung der Sporthallendecke am Schulstandort St. Georgsberg
- Punkt 7 Annahme einer Spende
- Punkt 8 Offene Ganztagschule; hier: Konzeption
- Punkt 9 Haushaltsplan des Schulverbandes Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2013
 - Punkt 9.1 Haushalt 2013; hier: Stellenplan
 - Punkt 9.2 Haushalt 2013; hier: Verwaltungs- und Vermögenshaushalt
 - Punkt 9.3 Haushalt 2013; hier: Finanzplanung für die Jahre 2012 bis 2016
- Punkt 10 Anträge
- Punkt 11 Anfragen und Mitteilungen
- Punkt 12 Schließung der Sitzung durch den Schulverbandsvorsteher

Vorsitzende/r

Öffentliche Bekanntmachung

**zur 19. öffentlichen Sitzung der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes
Ratzeburg am Mittwoch, 12.12.2012, 18:15 Uhr,
in den Ratssaal des Rathauses der Stadt Ratzeburg, Unter den Linden 1, 23909
Ratzeburg**

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- Punkt 1 Eröffnung der Sitzung durch den Schulverbandsvorsteher, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- Punkt 2 Anträge zur Tagesordnung mit Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
- Punkt 3 Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift über die Sitzung vom 20.06.2012
- Punkt 4 Bericht des Schulverbandsvorstehers und der Schulbandsverwaltung
- Punkt 5 Fragen, Anregungen und Vorschläge von Einwohnerinnen und Einwohnern
- Punkt 6 Erneuerung der Sporthallendecke am Schulstandort St. Georgsberg
- Punkt 7 Annahme einer Spende
- Punkt 8 Offene Ganztagschule; hier: Konzeption
- Punkt 9 Haushaltsplan des Schulverbandes Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2013
- Punkt 9.1 Haushalt 2013; hier: Stellenplan
- Punkt 9.2 Haushalt 2013; hier: Verwaltungs- und Vermögenshaushalt
- Punkt 9.3 Haushalt 2013; hier: Finanzplanung für die Jahre 2012 bis 2016
- Punkt 10 Anträge
- Punkt 11 Anfragen und Mitteilungen
- Punkt 12 Schließung der Sitzung durch den Schulverbandsvorsteher

Berichtsvorlage Schulverband Schulverband Ratzeburg 2008 – 2013

Datum: 29.11.2012

SV/BerVoSv/058/2012

Gremium	Datum	Behandlung
Schulverbandsversammlung	12.12.2012	Ö

Verfasser: Herr Eckhard Rickert

FB/Az: 200.02.30

Bericht des Schulverbandsvorstehers und der Schulverbandsverwaltung

Zusammenfassung: Der Schulverbandsversammlung ist pflichtgemäß zu berichten.

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Eckhard Rickert am 28.11.2012

Bürgermeister Rainer Voß am 29.11.2012

Sachverhalt:

Analog zur Handhabung der Thematik bei der Stadt Ratzeburg ist der Schulverbandsversammlung zweimal jährlich ein Schulbericht (eine Prognose und ein Abschlussbericht) vorzulegen.

Der Abschlussbericht für das Jahr 2012 ist dieser Vorlage beigelegt.

Mitgezeichnet haben:

Jährlicher Schulbericht (Abschlussbericht 2012)

Inhaltsübersicht

1. Schulen und Schulverwaltung
2. Schulverband Ratzeburg
3. Schülerzahlen / verfügbare Klassenräume, Schülerzahlenentwicklung
 - 3.1 Schülerzahlen / verfügbare Klassenräume
 - 3.2 Schülerzahlenentwicklung
4. Klassenfrequenzen
5. Schülerbeförderungskosten
 - 5.1 förderungsfähige Schülerbeförderungskosten
 - 5.2 nicht förderungsfähige Schülerbeförderungskosten

1. Schulen und Schulverwaltung

Die Stadt Ratzeburg ist seit dem 01.01.1974 mit 17 Umlandgemeinden Mitglied im Schulverband Ratzeburg.

Durch Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages ist die ehemalige Ernst-Barlach-Realschule zum 01.08.2009 in den Schulverband Ratzeburg übergegangen. Der Schulverband Ratzeburg ist weiterhin Träger der Grundschule Ratzeburg mit den Standorten Vorstadt und St. Georgsberg, des Förderzentrums sowie der Gemeinschaftsschule Ratzeburg. Die Verwaltung der Schulverbandsschulen erfolgt durch Personal- und Sachausstattung durch die Stadt Ratzeburg, die hierfür einen Verwaltungs- und Betriebskostenbeitrag in Höhe von 8 v. H. des Haushaltssolls des Verwaltungshaushaltes erhält. Der Verwaltungs- und Betriebskostenbeitrag im Haushaltsjahr 2012 beträgt 239.300,00 €.

Die Trägerschaft für das Gymnasium Lauenburgische Gelehrtenschule ist zum 01.08.2009 vom Kreis Herzogtum Lauenburg allein auf die Stadt Ratzeburg übergegangen.

Mit Beginn des Schuljahres 2012/13 am 01.08.2012 wurde der Förderzentrumsteil in Sandesneben aufgelöst, mit dem Förderzentrum Ratzeburg organisatorisch verbunden und eine Außenstelle in Sandesneben eingerichtet.

2. Schulverband

Das Haushaltsvolumen des Schulverbandes beläuft sich 2012 in Einnahme und Ausgabe

im Verwaltungshaushalt auf	3.230.200,00 € und
im Vermögenshaushalt auf	3.589.700,00 €.

Finanziert wird der Haushalt durch Umlagen der beteiligten Verbandsgemeinden, wobei auf die Stadt Ratzeburg ein Anteil von ca. 70 % entfällt.

Die Verbandsumlagen 2012 betragen

im Verwaltungshaushalt	2.368.900,00 € und
im Vermögenshaushalt	0,00 €.

3. Schülerzahlen / verfügbare Klassenräume, Schülerzahlenentwicklung

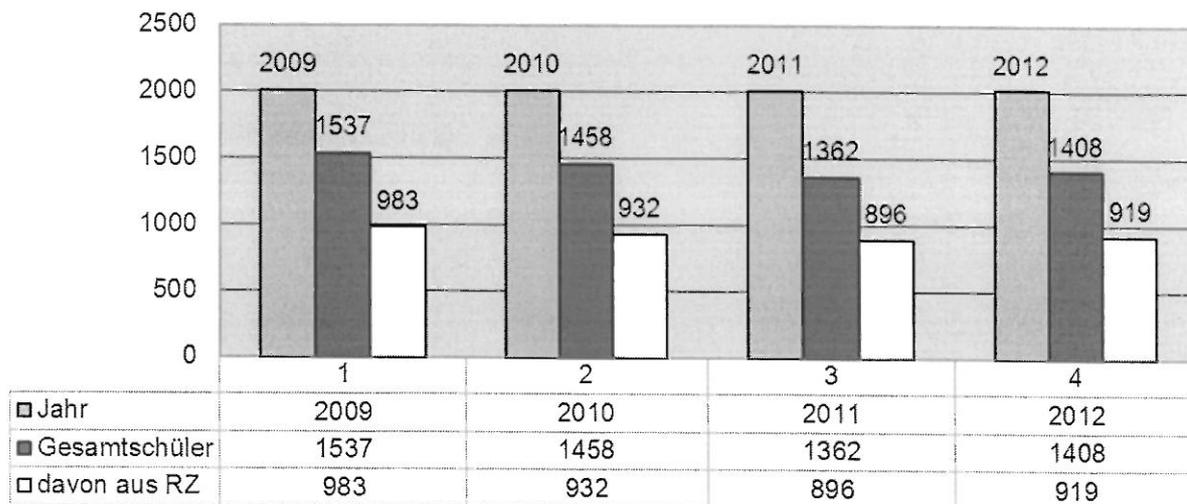
3.1 Schülerzahlen / verfügbare Klassenräume

Der Bestand stellt sich zur Zeit wie folgt dar:

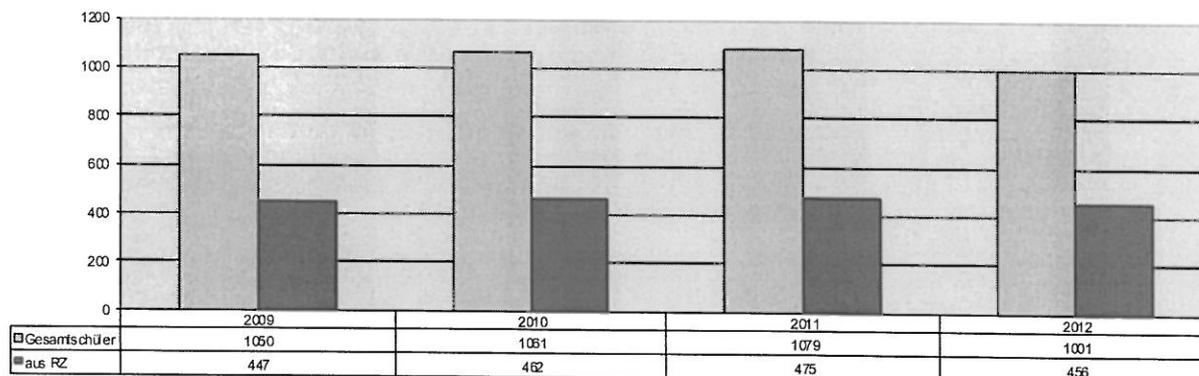
- a) Grundschule, Standort Vorstadt
Zur Zeit werden insgesamt 350 Schüler in 16 Klassen unterrichtet.
Es stehen 14 Klassenräume im Grundschulbereich zur Verfügung. Ferner stehen 7 Klassenräume des ehemaligen Hauptschulbereiches zur Verfügung. Von diesen werden 2 Klassenräume von der Grundschule und 1 Klassenraum von der Gemeinschaftsschule für die Flex-Klasse genutzt.
Der Hauptschulteil Vorstadt wurde zum Schuljahresbeginn 2011/2012 an den Standort St. Georgsberg verlegt.
- b) Grundschule Standort St. Georgsberg mit auslaufendem Hauptschulteil
Zur Zeit werden 350 Schüler in 17 Klassen unterrichtet.
292 Grundschüler werden in 14 Klassen, die 58 Hauptschüler werden in 3 Klassen unterrichtet. Insgesamt stehen 22 Klassenräume zur Verfügung, 5 davon werden von der Offenen Ganztagschule genutzt.
- c) Förderschule (Pestalozzischule)
Mit Beginn des Schuljahres 2004/2005 hat es in der Unterrichtsorganisation einschneidende Veränderungen gegeben. Zur Zeit werden 54 Schüler -davon besuchen 10 Schüler die Außenstelle Sandesneben- in 4 Stufen unterrichtet. Die 1. und 2. Stufe umfassen die Klassen 1-6, die 3. Stufe die Klassen 7-8 und die 4. Stufe umfasst die Klasse 9. Innerhalb der Stufen werden für die entsprechenden Unterrichtsfächer Gruppen von 8-12 Schülern nach der Lernstärke der Schüler gebildet, um eine leistungshomogene Betreuung zu gewähren. 18 Schüler besuchen darüber hinaus die Flex-Klasse, die formell der Gemeinschaftsschule zuzuordnen ist, inhaltlich und räumlich jedoch an die Förderschule angegliedert ist.
128 Schüler mit anerkanntem sonderpädagogischem Förderbedarf werden in integrativen Maßnahmen in den Regelschulen des Einzugsbereichs betreut. Darüber hinaus werden zur Zeit 176 Kinder und Jugendliche in präventiven Maßnahmen in den Regelschulen bzw. Kindertagesstätten betreut. Es stehen 5 Klassenräume zur Verfügung.
- d) Gemeinschaftsschule mit auslaufendem Realschulteil
Die Haupt- und Realschulen wurden zum 01.08.2009 in eine Gemeinschaftsschule umgewandelt. Der Schulverband Ratzeburg hatte sich für die Errichtung der Gemeinschaftsschule am Standort Vorstadt ausgesprochen.
Der Start der Gemeinschaftsschule hat zum 01.08.2009 am Standort Seminarweg stattgefunden. Zur Zeit werden insgesamt 654 Schüler in 27 Klassen unterrichtet. Dabei handelt es sich um 443 Gemeinschaftsschüler, die in 19 Klassen unterrichtet werden sowie um 211 Realschüler, die in 8 Klassen unterrichtet werden.
Insgesamt stehen 25 Klassenräume, davon 6 Mobilklassen, zur Verfügung. Gruppenräume werden als Klassenräume genutzt.
- e) Gymnasium
Zur Zeit werden 1001 Schüler in 57 Klassen unterrichtet.
45 Klassenräume sind vorhanden.

3.2 Schülerzahlenentwicklung

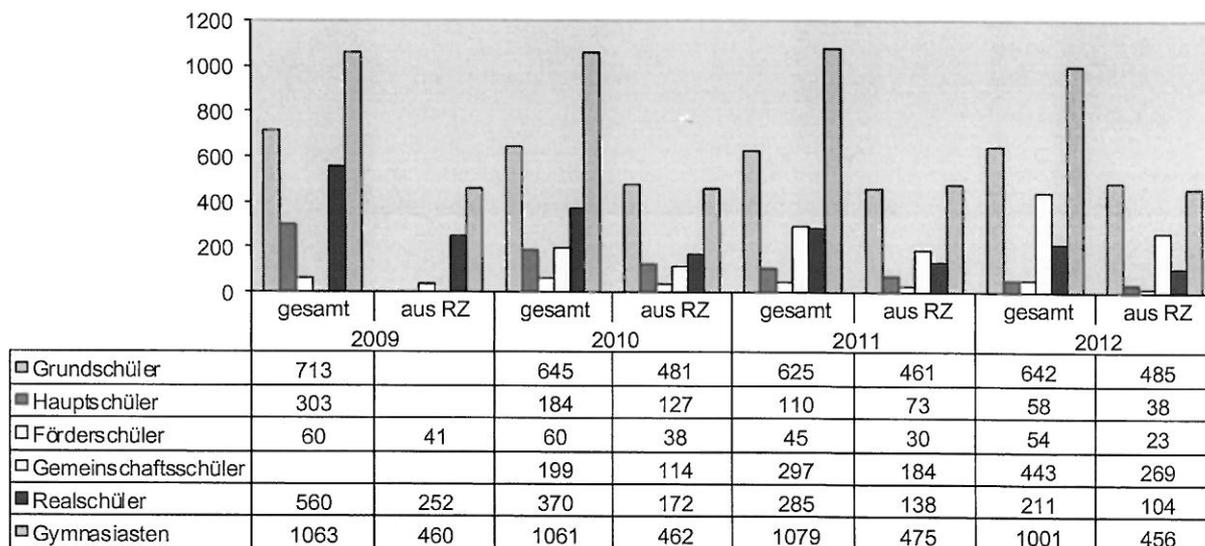
Entwicklung Gesamtschülerzahlen ohne Gymnasium



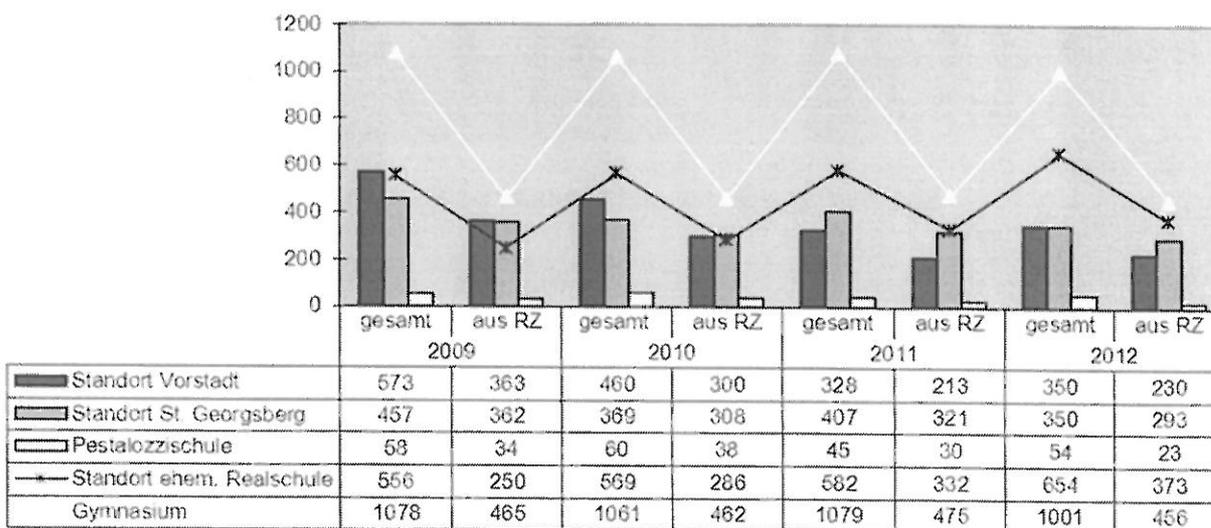
Schülerzahlen Gymnasium



Schülerzahlenentwicklung nach Schultypen



Schülerzahlenentwicklung nach Schulstandorten



4. Klassenfrequenzen

Der nachfolgenden Tabelle sind die Klassenstärken zu entnehmen. Ferner ist aufgezeigt, wie viele Züge in der jeweiligen Klassenstufe vorhanden sind.

Gymnasium:

Jahrgang	Klasse a	Klasse b	Klasse c	Klasse d	Klasse e	Klasse f	gesamt
5. Klasse	23	24	18	23	-	-	88
6. Klasse	27	22	25	24	22	22	142
7. Klasse	23	25	29	29	-	-	106
8. Klasse	20	21	25	25	21	-	112
9. Klasse	26	26	18	23	-	-	93
10. Klasse	27	28	28	27	26	-	136
11. Klasse	24	21	25	29	25	-	124
12. Klasse	24	23	25	26	-	-	98
13. Klasse	25	26	27	24	-	-	102

(auslaufende) Realschule:

Jahrgang	Klasse a	Klasse b	Klasse c	Klasse d	gesamt
9. Klasse	28	28	29	28	113
10. Klasse	23	25	26	24	98

Gemeinschaftsschule:

Jahrgang	Klasse a	Klasse b	Klasse c	Klasse d	Klasse e	gesamt
5. Klasse	20	23	23	22	22	110
6. Klasse	21	24	25	25	-	95
7. Klasse	26	25	22	27	26	126
8. Klasse	25	21	24	21	21	112

Schulstandort St. Georgsberg:

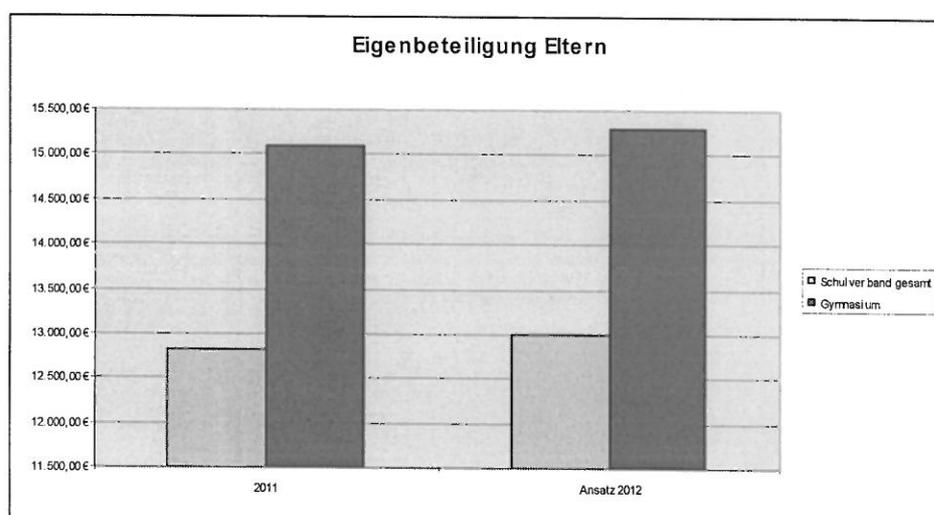
Jahrgang	Klasse a	Klasse b	Klasse c	Klasse d	gesamt
1. Klasse	18	17	16	-	51
2. Klasse	24	21	21	24	90
3. Klasse	23	24	24	-	71
4. Klasse	18	21	22	19	80
9. Klasse	21	20	17	-	58

Schulstandort Vorstadt:

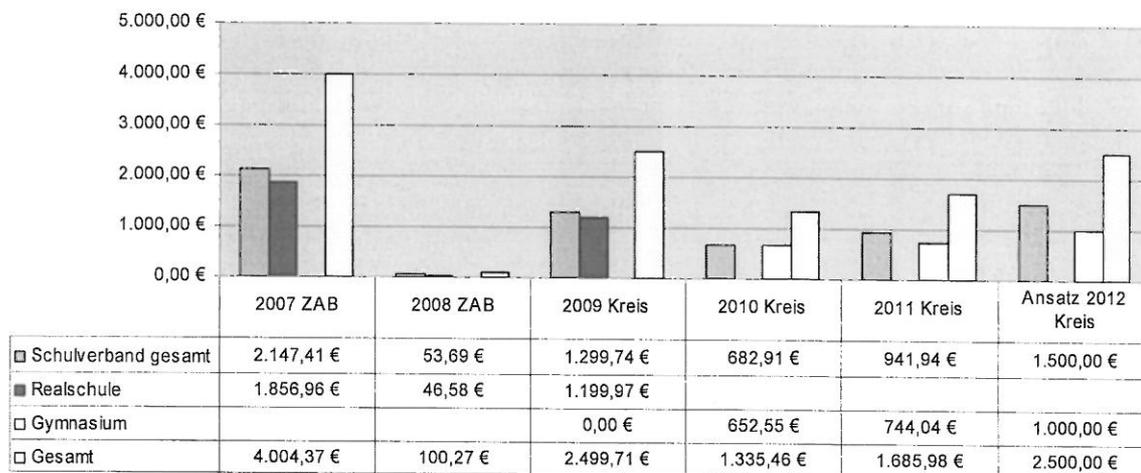
Jahrgang	Klasse a	Klasse b	Klasse c	Klasse d	Klasse e	gesamt
1. Klasse	19	20	21	19	21	100
2. Klasse	20	20	22	24	-	86
3. Klasse	25	26	24	-	-	75
4. Klasse	23	25	20	21	-	89

5. Schülerbeförderungskosten

Aufgrund der landesrechtlichen Vorschriften führte der Kreis die Eigenbeteiligung an den Schülerbeförderungskosten wieder ein.



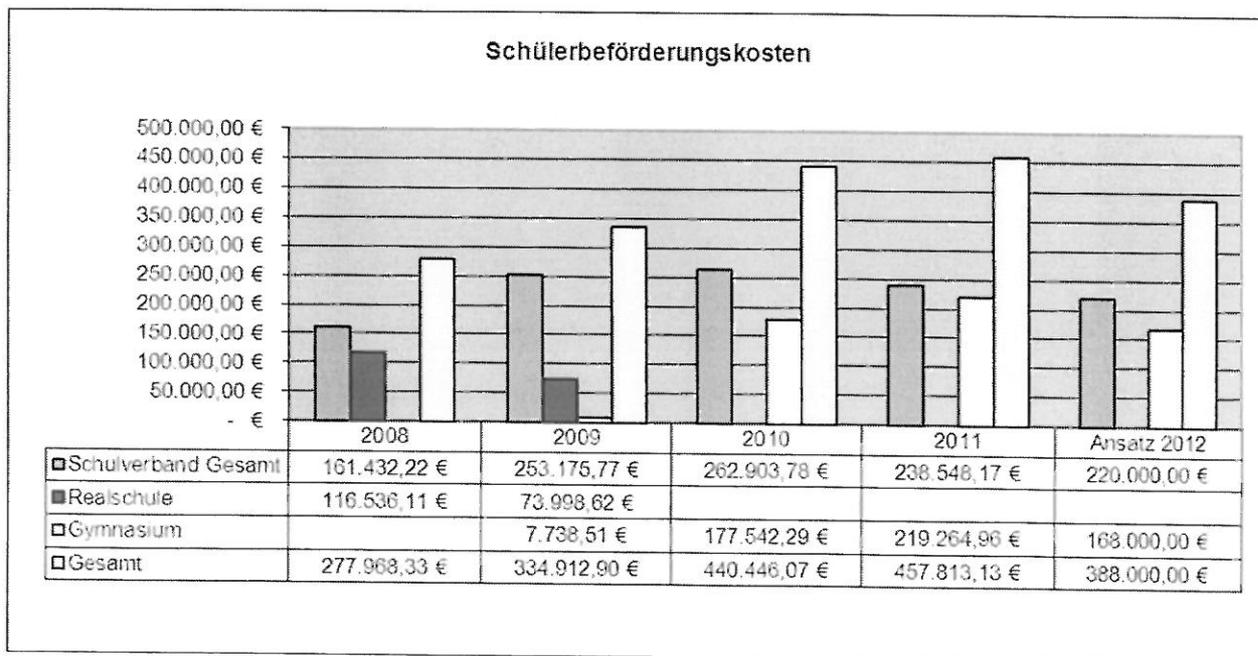
Der Kreis übernimmt weiterhin die Aufgaben der Abwicklungsleistungen. Der Verwaltungskostenanteil für die Träger der Schülerbeförderung liegt unverändert bei jährlich 9,98 € pro Neuantrag.



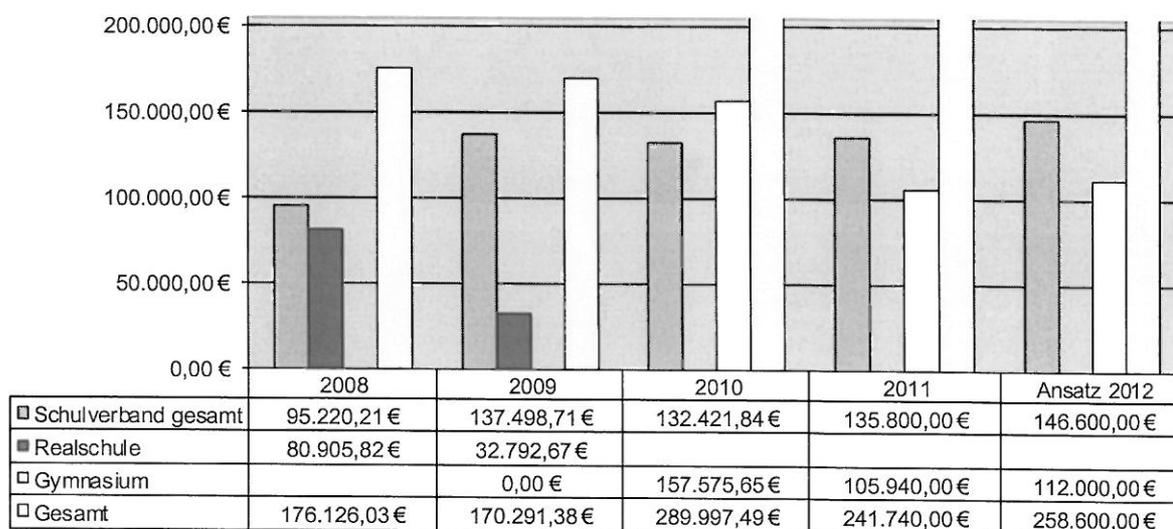
5.1 förderungsfähige Schülerbeförderungskosten

Die Kreise tragen 2/3 der notwendigen Schülerbeförderungskosten, so dass dem Schulträger eine Drittelbelastung verbleibt.

In der nachfolgenden Übersicht ist die Kostenentwicklung der letzten Jahre dargestellt. Da die Schülerbeförderungskosten nach Schuljahr abgerechnet werden, kommt es zu einer Kostenverschiebung im Vergleich zum Haushaltsjahr.



Erstattung Kreis

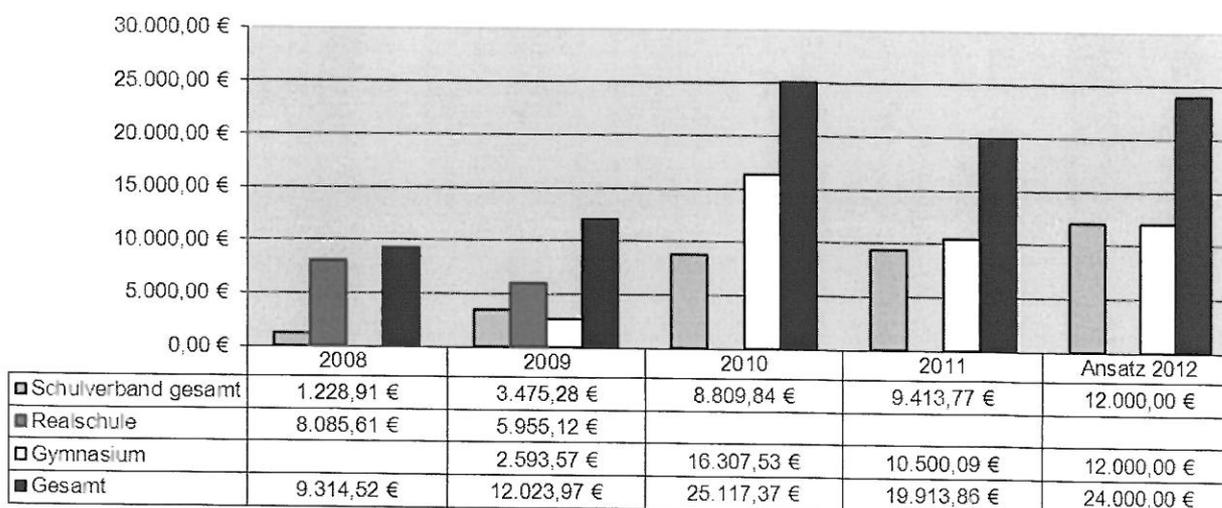


5.2 nicht förderungsfähige Schülerbeförderungskosten

Gem. § 48 Abs. 2 Nr. 8 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (SchulG) gehören die Ausgaben für die Schülerbeförderung **im Rahmen der Unterrichtszeit** zum Sachbedarf des Schulbetriebes, den der Schulträger zu tragen hat. Es handelt sich hierbei um nichtförderungsfähige Schülerbeförderungskosten.

Mit Beginn des Haushaltsjahres 2004 wurden die Schwimmfahrten für die GHS St. Georgsberg sowie für die GHS Vorstadt bis auf weiteres eingestellt.

In der nachfolgenden Übersicht ist die Kostenentwicklung der letzten Jahre dargestellt



Beschlussvorlage Schulverband Schulverband Ratzeburg 2008 – 2013

Datum: 22.11.2012
SV/BeVoSv/142/2012/3

Gremium	Datum	Behandlung
Bauausschuss Schulverband		N
Hauptausschuss Schulverband		Ö
Schulverbandsversammlung	12.12.2012	Ö

Verfasser: Herr André Grimm

FB/Aktenzeichen: 4/40.2 / 211

Erneuerung der Sporthallendecke am Schulstandort St.Georgsberg

Zielsetzung: Beseitigung von gesundheitsgefährdenden Mängeln_

–

Beschlussvorschlag:

Die Schulverbandsversammlung beschließt auf Empfehlung des Hauptausschusses, die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 110.000,-- € im Ursprungshaushalt 2013 bereitzustellen und die Verwaltung zur Umsetzung der Maßnahme zu ermächtigen.

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Eckhard Rickert am 22.11.2012

Ralf Weindock am 22.11.2012

Bürgermeister Rainer Voß am 22.11.2012

Sachverhalt:

Durch einen defekten Rieselschutz, d. h. Vlieskaschierungen fehlen bzw. hängen aus den Holzfügen der Sporthallendecke heraus, gelangen von der darüber liegenden Dämmung Mineralfasern (KMF) in die Halle. Dieses wurde dem Bauausschuss am 24.04.2012 direkt vor Ort zur Kenntnis gegeben. Dem Vorschlag der Verwaltung folgend, stimmte der BA einvernehmlich zu, diese Situation von Sachverständigen bewerten zu lassen.

Zwischenzeitlich liegt hierfür die Bewertung vom Sachverständigen sowie die Laboranalyse der Mineralfasern vor. Hieraus geht hervor, dass die vorhandene Dämmung sogenannte lungengängige Fasern enthält. Aufgrund dieser Feststellung hält der Sachverständige eine

mittelfristige Sanierung für zwingend erforderlich. Der Laborbericht und die Beurteilung des Sachverständigen sind der Vorlage als Anlage beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Nach Einschätzung ist mit Kosten in Höhe von 110.000,--€ zu rechnen.

Anlagenverzeichnis:

- 1.Laborbericht
- 2.Beurteilung des Sachverständigen

Dr. Reinhard Keller · Fliederweg 3 · 23617 Stockelsdorf

Stadt Ratzeburg
Bauunterhaltung u. Bewirtschaftung
Herrn A. Grimm
Unter den Linden 1
23909 Ratzeburg



Mein Zeichen: 051372012-Stadt-Rz

Stockelsdorf, 03.06.2012

- Seite 1 von 2 -

BV: Grund- und Hauptschule St. Georgsberg Schulen
Scheffelstraße 11 in 23909 Ratzeburg;
Hier: KMF-Luftmessungen Turnhalle

Untersuchungsbericht

- 051372012 -

- Umfang des Berichtes 2 Seiten -

Auftraggeber : Stadt Ratzeburg durch Herrn Grimm

Analysenauftrag : KMF-Luftmessungen in der Sporthalle

Anlaß der Untersuchung : Kontrollmessungen

Auftrag vom : 21.05.2012

Probenahmen : 23.05.2012

Methodik : VDI-Richtlinie 3492; Rasterelektronenmikroskopie mit energiedispersiver Röntgenmikroanalyse

Probenbezeichnung : Luftproben nach Benutzung der Turnhalle und weiterer Nutzungssimulation

Sachverständiger für
Schadstoffe in Luft, Wasser,
Baustoffen und an
Gebäuden sowie für
bauphysikalische
Untersuchungen

Beratung - Untersuchung
Gutachten - Sanierung

Chemische und
physikalische Analytik
Schadstoffe
Gerüche
Asbest
Künstliche Mineralfasern

Bauphysikalische
Untersuchungen
Thermographie
Gebäudedichtigkeit
Baustofffeuchte

Mykologische Diagnostik
Schimmelpilze
Holz zerstörende Pilze und
Insekten

Raumklimatische
Messungen
Raumklima, Behaglichkeit,
Lüftungsanlagen nach
DIN 1946 T.4, VDI 6022

Radioaktivitäts-
Untersuchungen

Schadstoffkataster

Technische
Krankenhaushygiene

Büro Lübeck:
Fliederweg 3
23617 Stockelsdorf

Telefon: 0451 - 6116182
Telefax: 0451 - 6116181
Mobil: 0171 - 2202129
Internet: www.ibk-sh.de
E-Mail:
dr.reinhard.keller@web.de

Büro Hamburg:
Nettelburger Straße 79
21035 Hamburg
Telefon: 040 - 73508542

Volksbank Lübeck
Konto-Nr. 185 769 15
BLZ 230 901 42

USt-ID DE135227867

Mein Zeichen: 051372012-Stadt-Rz
BV: Grund- und Hauptschule St. Georgsberg Schulen, Scheffelstraße 11 in 23909 Ratzeburg;
Hier: KMF-Luftmessungen Turnhalle

Analysenergebnis : Mit einer Nachweisgrenze von < 100 Fasern/m³ konnten in der Raumluft der Turnhalle keine KMF-Fasern bestimmt werden.

Beurteilung : Die Turnhallenluft kann durch künstliche Mineralfasern als Noch unbelastet beurteilt werden, obwohl der Rieselschutz im Deckenbereich vielfach deutlich beschädigt ist.

Eine Sanierung ist daher mittelfristig notwendig.

Dr. Reinhard Keller



NUTECH GmbH · Postfach 22 28 · D-24512 Neumünster

Stadt Ratzeburg
Der Bürgermeister
Herr Grimm
Unter den Linden 1

23909 Ratzeburg



Bericht Nr.	1221885	Datum	:	16.05.2012
Ihre Kundennr. :	13596.02	Bearbeiter	:	Sandra Antemann
Ihre Faxnr. :	+49 4541/8000-9149	Telefon	:	+49 4321 306 642
Ihre Bestellnr. :	AZ.:211.5020/40.2	e-mail	:	s.antemann@nutech.de
Bestelldatum :	14.05.2012			
Probeneingang :	15.05.2012			Seite 1 von 1

Analyse auf den Kanzerogenitätsindex der lungengängigen Fasern gemäß QMA504-MA-54

Die Proben wurden im Rasterelektronenmikroskop mit angeschlossener energiedispersiver Röntgenanalyse halbquantitativ auf die Zusammensetzung untersucht (oxidische Berechnung, Elemente ab Na), das Element Bor wird qualitativ bestimmt. Das Vorhandensein von lungengängigen Fasern (Abmessungen gemäß VDI 3492) wird bei 200 – 500-facher Vergrößerung geprüft.

Probe	Oxide [%]							KI	Kate- gorie	lungengängige Fasern
	Na ₂ O	MgO	Al ₂ O ₃	K ₂ O	CaO	BaO	B			
Dämmstoffe	1,7	2,7	6,4	1,4	31,9	0,0	nein	25	2	ja

Erläuterung:

Kanzerogenitätsindex (TRGS 905, 4/95): $KI = \Sigma Na, K, B, Ca, Mg, Ba\text{-Oxide} - 2 \times Al\text{-Oxide}$

Für: $KI \leq 30$ - lungengängige Fasern aus diesem Dämmstoff sind in Kategorie 2 einzustufen.

$30 < KI < 40$ - lungengängige Fasern aus diesem Dämmstoff sind in Kategorie 3 einzustufen.

$KI \geq 40$ - keine Einstufung in die Kategorien der krebserzeugenden Stoffe.

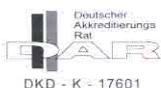


Sandra Antemann
Verantwortliche Prüferin



Dipl.-Ing. Peter Lippert
Abteilungsleiter

Die Prüfergebnisse beziehen sich nur auf die Prüfgegenstände. Ohne Genehmigung der NUTECH GmbH darf der Prüfbericht nicht auszugsweise veröffentlicht werden. Die Prüfgegenstände werden, wenn vom Auftraggeber nicht ausdrücklich anders gewünscht, für 1 Jahr in unserem Hause archiviert. Die Prüfberichte werden, sofern nicht gesondert vereinbart, für 10 Jahre archiviert. Die Akkreditierungen gelten für die in den Urkunden aufgeführten Verfahren.



LASERTECHNIK · SYSTEMTECHNIK · ANALYTIK- & PRÜFZENTRUM

NUTECH Gesellschaft für Lasertechnik und Materialprüfung mbH · Iisahl 5, D-24536 Neumünster
Tel: +49 (0) 4321 73066-20 · Fax: +384 35 - 3066-65 · www.nutech.de · e-Mail: nutech@nutech.de
AG Kiel, HRB 644 NM · Geschäftsführung: Theodor Fleitmann

Sparkasse Südholstein (BLZ 230 510 30) Kto 763 250 · IBAN-Nr: DE29230510300000763250 · BIC: NOLADE21SHO
Volksbank Raiffeisenbank eG (BLZ 212 900 16) Kto 481 830 · IBAN-Nr: DE28212900160000461830 · BIC: GENODEF3NMS
Ust.-ID: DE134867338 · Steuer-Nr: 192 961 6003



Beschlussvorlage Schulverband Ratzeburg 2008 – 2013

Datum: 29.11.2012
SV/BeVoSv/156/2012

Gremium	Datum	Behandlung
Schulverbandsversammlung	12.12.2012	Ö

Verfasser: Herr Eckhard Rickert

FB/Aktenzeichen: 2812.20.16

Annahme einer Spende

Zielsetzung: Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen_

Beschlussvorschlag:

1. Die Schulverbandsversammlung beschließt, eine Spende der Senioren Hilfe Ratzeburg e.V. zugunsten des Kleingartenprojektes der Offenen Ganztagschule des Schulverbandes Ratzeburg in Höhe von 100,-- € anzunehmen.

2. Die Schulverbandsversammlung beschließt, die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden bis zur Höhe von 10 Tsd. € auf den Schulverbandsvorsteher und bis zur Höhe von 50 Tsd. € auf den Hauptausschuss zu übertragen.

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Eckhard Rickert am 28.11.2012

Bürgermeister Rainer Voß am 29.11.2012

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 15.11.2012 hat die Senioren Hilfe Ratzeburg e.V. eine Spende in Höhe von 100,-- € für Kinder an der Grundschule St. Georgsberg angeboten. Die Spende soll für das Kleingartenprojekt an der Offenen Ganztagschule (z.B. für das Streichen der Gartenlaube) eingesetzt werden.

Nach bisheriger Rechtslage (§76 Abs. 4 Satz 3 GO in Verbindung mit §5 Abs. 6 GkZ) und bis zum Zeitpunkt der Abgabe des Spendenangebotes hat die Schulverbandsversammlung über die Annahme zu entscheiden.

Aufgrund der Voten des Städteverbandes Schleswig-Holstein und des SHGT sowie des Bericht und der Beschlussfassung des Innen- und Rechtsausschusses des Landes Schleswig-Holstein (als Anlagen beigefügt) hat der Landtag am 15.11.2012 eine Gesetzesänderung beschlossen..

Aufgrund dessen kann die Schulverbandsversammlung die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung bis zu von ihr jeweils zu bestimmende Wertgrenzen auf die Schulverbandsvorsteherin oder den Schulverbandsvorsteher oder/und den Hauptausschuss übertragen.

Nach Auffassung der Verwaltung sollte von beiden Möglichkeiten Gebrauch gemacht werden.

Auf Grundlage der bisherigen Erfahrungen sollte die Wertgrenze für den Schulverbandsvorsteher auf 10Tsd. € und für den Hauptausschuss auf 50 Tsd. € festgesetzt werden.

Im Übrigen wird bei Bedarf mündlich vorgetragen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

-siehe Text -

Anlagenverzeichnis:

-siehe Text-

mitgezeichnet haben:

-entfällt-



Städteverband Schleswig-Holstein – Reventioulallee 6 – 24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Innen- und Rechtsausschuss
Frau Vorsitzende
Barbara Ostmeier
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

per Mail: Innenausschuss@landtag.ltsh.de

Unser Zeichen: 10.40.11 zi
(bei Antwort bitte angeben)

14.11.2012

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und Änderung der Kreisordnung für Schleswig-Holstein LT-Drs. 18/201 (neu)

hier: § 76 Abs. 4 GO
Änderungsantrag Umdruck 18/276 (neu) und
Änderungsantrag Umdruck 13/328

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der mündlichen Anhörung über das Gesetz zur Fortentwicklung der Konsolidierungshilfe haben wir zugesagt, kurzfristig zu den vorliegenden Änderungsanträgen Stellung zu nehmen.

Wir begrüßen es, dass beide Änderungsanträge ersichtlich das Ziel verfolgen, die im kommunalen Bereich geäußerten Bedenken hinsichtlich der Verwaltungspraktikabilität aufzugreifen.

Aus Sicht des Städteverbandes Schleswig-Holstein und des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages wird empfohlen, dem Änderungsantrag 18/276 (neu) zu folgen, weil dieser es den Gemeinden freistellt, ob von der Delegationsmöglichkeit Gebrauch gemacht wird oder es bei dem gesetzlich vorgesehenen Verfahren bleibt. Mit der Einräumung von Wertgrenzen sowohl für den/die Bürgermeister/In als auch für den Hauptausschuss werden ausreichend Gestaltungsmöglichkeiten geschaffen, um den unterschiedlichen Verhältnissen vor Ort gerecht zu werden. Die im Änderungsantrag LT-Umdruck 13/328 vorgesehene Änderung hätte hingegen für alle Gemeinden in Schleswig-Holstein zur Folge, zwingend die Hauptsatzungen zu ändern und auch die Ausgestaltung des Verfahrens inhaltlich im Satzungswege zu regeln.

Städteverband
Tel.: 0431/570050-30
Fax: 0431/570050-35
eMail: info@staedteverband-sh.de
Website: www.staedteverband-sh.de

Gemeindetag
Tel.: 0431/570050-50
Fax: 0431/570050-54
eMail: info@shgt.de
Website: www.shgt.de

Insbesondere wenn der Inhalt einer Satzung zwingend durch das Gesetz vorgegeben wird (hier z.B. Berichtspflicht), erweist es sich als sachgerechter, diese Pflicht von vornherein im Gesetz selbst zu regeln.

Der Städteverband Schleswig-Holstein und der Schleswig-Holsteinische Gemeindetag regen an, in dem Änderungsantrag LT-Umdruck 18/276 (neu) in Art. 1 Nr. 2 b) die Wörter „... bloße Sachspenden im Wert von ...“ zu streichen, weil es auch für Geldspenden das Bedürfnis für eine Bagatellgrenze gibt (Bsp. Aufstellen einer Spendendose für eine öffentliche Einrichtung der Gemeinde anlässlich einer Veranstaltung, bei der es kaum möglich ist, die Spender namentlich mit entrichtetem Betrag zu erfassen).

Mit freundlichen Grüßen



Udo von Allwörden
Gf. Vorstandsmitglied
Städteverband Schleswig-Holstein



Jörg Bülow
Gf. Vorstandsmitglied
Schleswig-Holsteinischer Gemeindetag



Bericht und Beschlussempfehlung

des Innen- und Rechtsausschusses

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und Änderung der Kreisordnung für Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und den Abgeordneten des SSW
Drucksache 18/201 (neu)

Der Innen- und Rechtsausschuss hat sich mit dem ihm durch Plenarbeschluss vom 28. September 2012 überwiesenen Gesetzentwurf zur Änderung der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und Änderung der Kreisordnung für Schleswig-Holstein in mehreren Sitzungen befasst. Er schloss eine Beratungen in seiner Sitzung am 14. November 2012 ab.

Einstimmig empfiehlt er dem Landtag die Annahme des Gesetzentwurfs in der Fassung der rechten Spalte der nachfolgenden Gegenüberstellung. Änderungen gegenüber dem Ursprungsgesetzentwurf sind durch Fettdruck kenntlich gemacht.

Barbara Ostmeier
Vorsitzende

Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und Änderung der Kreisord- nung für Schleswig-Holstein

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und den Abgeordneten des SSW:

Ausschussvorschlag:

Artikel 1 Änderung der Gemeindeord- nung für Schleswig-Holstein

Die Gemeindeordnung in der Fassung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. März 2012 (GVOBl. Schl.-H. S. 371), wird wie folgt geändert:

1. § 46 Absatz 9 Satz 4 wird gestrichen.
2. § 76 Absatz 4 Satz 3 wird wie folgt geändert:

„Über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen, die über bloße Sachspenden im Wert von 50 Euro hinausgehen, entscheidet die Gemeindevertretung.“

Artikel 1 Änderung der Gemeindeord- nung für Schleswig-Holstein

Die Gemeindeordnung in der Fassung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom **1. Oktober 2012** (GVOBl. Schl.-H. S. 696), wird wie folgt geändert:

1. unverändert
2. § 76 Abs. 4 wird wie folgt geändert:

a) Es wird folgender neuer Satz 4 eingefügt:

„Abweichend von Satz 3 kann die Gemeindevertretung die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung bis zu von ihr jeweils zu bestimmenden Wertgrenzen auf die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister und den Hauptausschuss übertragen.“

b) Der bisherige Satz 4 wird zu Satz 5 und wie folgt geändert:

„Über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen, die über 50 Euro hinausgehen, erstellt die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister jährlich einen Bericht, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Zweckbestimmungen angegeben sind, und leitet diesen

Beschlussvorlage Schulverband Schulverband Ratzeburg 2008 – 2013

Datum: 05.11.2012
SV/BeVoSv/152/2012

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss Schulverband	14.11.2012	Ö
Schulverbandsversammlung	12.12.2012	Ö

Verfasser: Herr Andreas Brandt

FB/Aktenzeichen: 200.20.16

Offene Ganztagschule; hier: Konzeption

Zielsetzung: Anpassung an die neue Schulstruktur.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Schulverbandsversammlung, dem OGS- Konzept (zweite Fortschreibung) für das Schuljahr 2012/2013 zuzustimmen.

Auf Empfehlung des Hauptausschusses stimmt die Schulverbandsversammlung dem OGS- Konzept (zweite Fortschreibung) für das Schuljahr 2012/2013 zu.

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Eckhard Rickert am 31.10.2012

Bürgermeister Rainer Voß am 02.11.2012

Sachverhalt:

Der sich verändernden Schulstruktur ist das Konzept für die Offene Ganztagschule anzupassen.

Einer ersten Fortschreibung hat die Schulverbandsversammlung auf Empfehlung des Hauptausschusses mit Beschluss vom 20.06.2012 zugestimmt.

Die Anpassung insgesamt muss aber in einem weiteren Schritt erfolgen, da zum damaligen Zeitpunkt noch nicht alle künftigen Rahmenbedingungen bekannt waren. Darüber hinaus sollte für die künftige Konzeption eine andere Darstellungsform gewählt werden.

Aufgrund dessen, basierend auf der Konzeption für das Schuljahr 2010/2011 und der ersten Fortschreibung wurde eine zweite Fortschreibung (siehe Anlage) erstellt, die den Vorgaben Rechnung trägt.

Weitere Einzelheiten dazu werden in der Sitzung vom Koordinator vorgetragen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

-Keine -

Anlagenverzeichnis:

Zweite Fortschreibung Konzeption.

mitgezeichnet haben:

**Konzeption der
Offenen Ganztagschule
des Schulverbandes
Ratzeburg**

Inhalt:

Seite	Nr.	Inhalt
1		Deckblatt
2		Inhalt
3		Leitidee
4	1.	Vorbemerkung, Standorte
	2.	Trägerschaft
5	3.	Statistik, Schülerinnen u. Schüler Schuljahr 2012/2013
6	3.	Statistik, Entwicklung der OGS-Teilnehmerzahlen
7	3.	Statistik, Anzahl Eltern, die Reduzierungen in Anspruch nehmen
	4.	Ziele der Offenen Ganztagschule, pädagogische Ziele
8		Ziele der Offenen Ganztagschule, pädagogische Ziele
	4.1	Prinzipien des kindlichen Lernens
	5.	Pädagogische Umsetzung der Ziele
	5.1	Betreuungszeit
9	5.1.1	Tagesablauf
	5.2	Mittagessen
	5.3	Hausaufgaben
	5.3.1	Standards der Hausaufgabenbetreuung
10	5.3.1	Standards der Hausaufgabenbetreuung
	5.3.2	Struktur der Hausaufgabenunterstützung
	5.3.3	Regel im Hausaufgabenraum
11	6.	Freispiel
	7.	Kursangebote
	7.1.	Projekte
12	8.	Ressourcen
	8.1	Räumliche Ausstattung
13	8.2	Personelle Ausstattung
	8.3	Finanzielle Ausstattung
	8.3.1	Derzeitige Benutzungsgebühren
14	8.3.2	Ermäßigungen
	9.	Kooperationen
	10.	Schülerbeförderung
	11.	Partizipation von Kindern, Eltern und MitarbeiterInnen
	11.1	Kinder
	11.2	Eltern
	11.3	MitarbeiterInnen
15	11.3	MitarbeiterInnen
	12.	Aufgabenfeld der MitarbeiterInnen
	12.1.	Aufgabenfeld der Betreuungskräfte
	12.2	Aufgabenfeld der Teamleitungen
	12.3	Aufgabenfeld Koordinator
16	12.3	Aufgabenfeld Koordinator
	13.	Zusammenarbeit mit Schule

	14.	Überprüfung und Fortschreibung
17		Quellenverzeichnis

Leitidee:

Spielend lernen – lernend spielen

„Bildung ist immer und zuerst Selbst-Bildung“ (Hartmut von Hentig)

Bildung braucht Spiel-Räume: Räume zur Erprobung und Aneignung, zum Experiment und zum Selbermachen, zu phantasieren und zum Geschichten erzählen. Bildung braucht Erfahrungs-Räume, in denen Kinder in altersübergreifenden Gruppen auch ohne Noten- und Leistungsdruck spielend die Welt entdecken und lernend darüber nachdenken.

Der Offene Ganzttag möchte solch ein Ort für Kinder sein. Ein Ort des nicht-formellen Lernens.

1. Vorbemerkung

Standorte

Die OGS des Schulverbandes Ratzeburg besteht derzeit aus drei Standorten. Das sind die Standorte OGS St. Georgsberg, OGS Vorstadt und OGS Insel.

Nach Fertigstellung der Gemeinschaftsschule entfällt der Standort OGS Insel. Dieser Standort wird in den Standort OGS Vorstadt integriert.

Die zukünftigen Standorte der Offenen Ganztagschule haben unterschiedliche Grundvoraussetzungen. So verfügt der Standort St. Georgsberg derzeit über ausreichende Räume zur alleinigen Nutzung für die Bereiche Hausaufgabenbetreuung, Spiel-, Bastel- und Ruheangebote.

Für die Offene Ganztagschule „Gemeinschaftsschule“ sind im Neubau der Gemeinschaftsschule eigene Räume vorgesehen. Die Offene Ganztagschule Grundschule Vorstadt hat nach den Sommerferien renovierte Räume im Fachtrakt des Altbestandes an der zukünftigen Gemeinschaftsschule für zunächst ein Jahr bezogen. Für die Hausaufgabenbetreuung stehen Klassenräume, teilweise zur Zeit in Doppelnutzung zur Verfügung.

Desweiteren werden an den Standorten St. Georgsberg und Vorstadt Fachräume wie Werkraum, Lehrküche oder Sporthalle für Kursangebote genutzt

Diese Veränderungen machen eine Neufassung der bisherigen Konzeption für die Offene Ganztagschule erforderlich.

2. Trägerschaft

Träger der Offenen Ganztagschule Ratzeburg mit künftig zwei Standorten (Grundschule St. Georgsberg mit Nebenstandort Vorstadt) und der Gemeinschaftsschule ist der

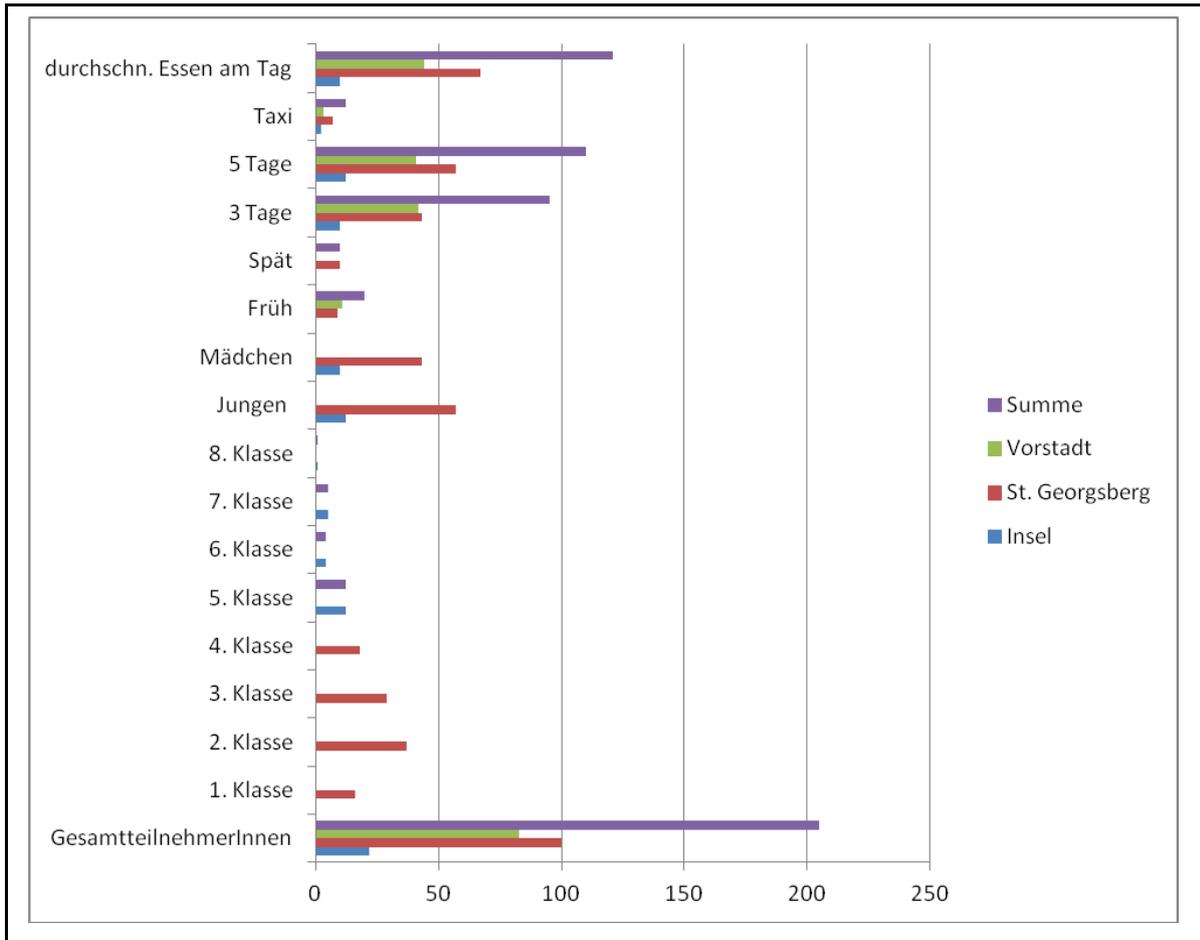
**Schulverband Ratzeburg
Unter den Linden 1
23909 Ratzeburg**

Die SchülerInnen des Förderzentrums werden je nach Wohnsitzgemeinde in den Ganztagsbetrieb der zwei Standorte integriert bzw. in der Außenstelle Sandesneben betreut

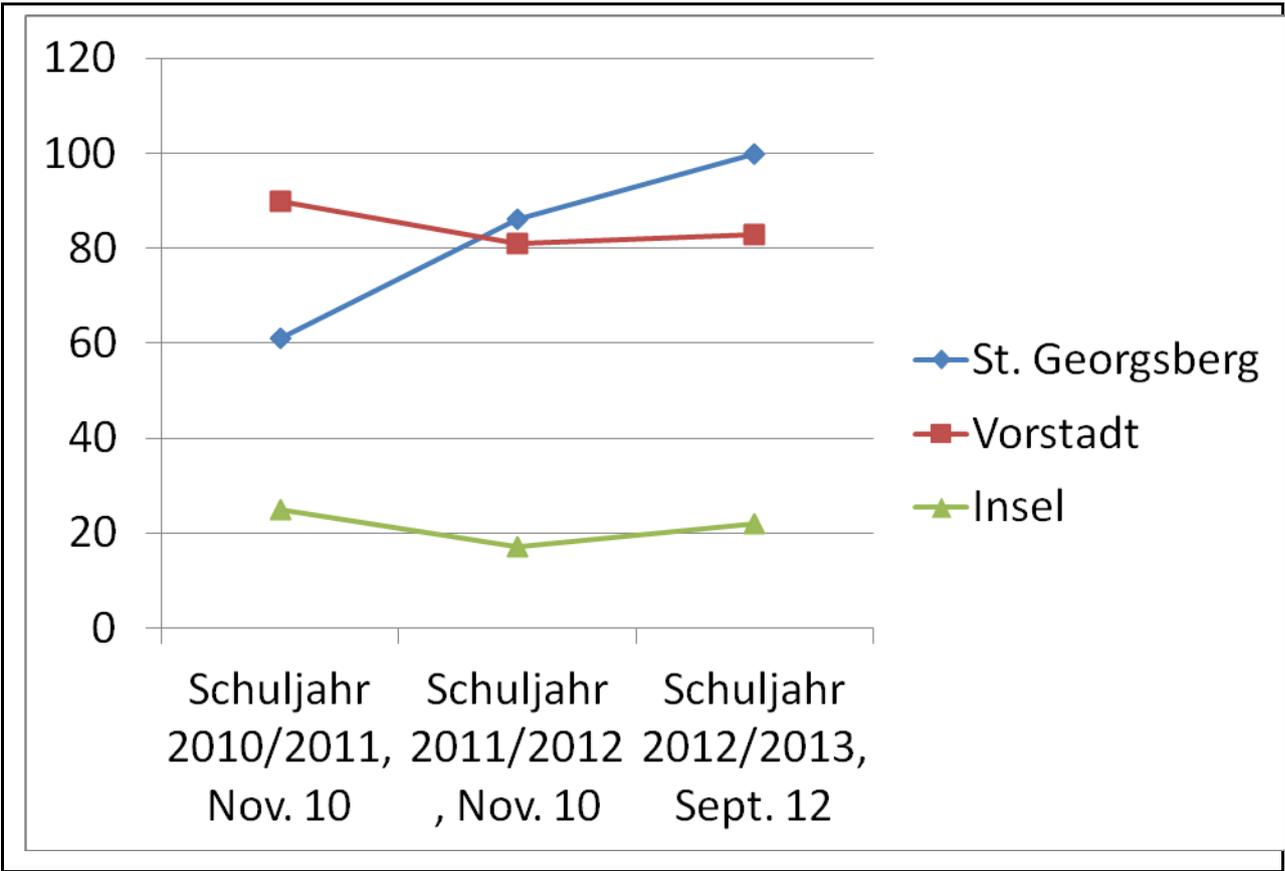
3. Statistik

Statistik SchülerInnen 2012/2013

	Insel	St. Georgsberg	Vorstadt	Summe
GesamtteilnehmerInnen	22	100	83	205
1. Klasse		16	22	
2. Klasse		37	23	
3. Klasse		29	16	
4. Klasse		18	18	
5. Klasse	12			12
6. Klasse	4			4
7. Klasse	5			5
8. Klasse	1			1
Förderschule			4	
Jungen	12	57		
Mädchen	10	43		
Früh	0	9	11	20
Spät	0	10	0	10
3 Tage	10	43	42	95
5 Tage	12	57	41	110
Taxi	2	7	3	12
durchschn. Essen am Tag	10	67	44	121

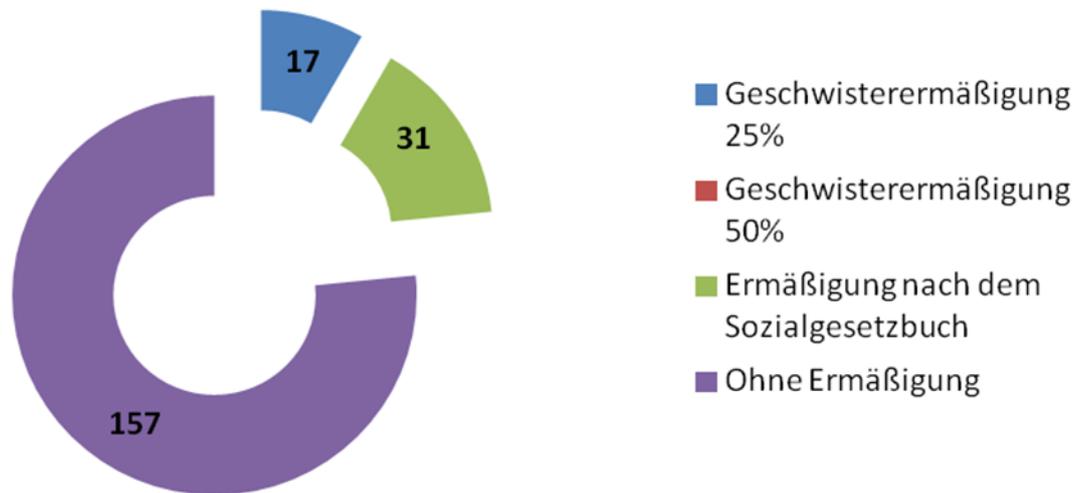


Entwicklung der OGS-Teilnehmerzahlen, berücksichtigt wurden die Schuljahre 2010/2011, 2011/2012 und 2012/2013



	St. Georgsberg	Vorstadt	Insel
Schuljahr 2010/2011, Nov. 10	61	90	25
Schuljahr 2011/2012, Nov. 10	86	81	17
Schuljahr 2012/2013, Sept. 12	100	83	22

Anzahl Schülerinnen und Schüler, deren Eltern Reduzierungen der Beiträge in Anspruch nehmen



4. Ziele der Offenen Ganztagschule

Pädagogische Ziele

In der OGS des Schulverbandes Ratzeburg gilt es als oberstes Gebot, dem "Wohl des Kindes" zu dienen. Des Weiteren verfolgen die Ganztagschule den situationsorientierten Ansatz, der sich auf die aktuellen Lebenssituationen der Kinder bezieht. Hier wird versucht, das Kind in seiner Ganzheitlichkeit zu erfassen. Damit ist gemeint, dass die Lebenssituationen auf der persönlichen Ebene wie Alter, Geschlecht, aber auch die schulischen, außerschulischen und familiären Situationen berücksichtigt werden. Die schulische Lebenssituationen der Kinder sollen in die pädagogische Arbeit mit einfließen; dazu ist eine Kooperation mit der Schule erforderlich.

Zu den pädagogischen Zielen zählen auch:

- In der Offenen Ganztagschule soll durch die Verknüpfung von Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern eine bessere Förderung erreicht werden
- Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, besonders für Frauen und Alleinerziehende soll ermöglicht, bzw. erhalten werden.
- Indem unterschiedliche Professionen miteinander kooperieren; können soziale Probleme besser aufgefangen werden. Dadurch sollen für sozial benachteiligte Kinder die Bildungschancen verbessert werden.
- Die Beteiligung der Kinder an der Gestaltung der Offenen Ganztagschule hat einen hohen Stellenwert.

- Die geschlechtsbewusste Pädagogik wird angestrebt durch die bewusste Förderung von Mädchen und Jungen durch Projekte.
- Die Offene Ganztagschule bietet einen strukturierten Tagesablauf mit warmen Mittagessen.
- Im Rahmen des Kursprogramms werden die Kinder an Freizeitaktivitäten herangeführt.
- Im Offenen Ganztage leben, lernen und Spielen Kinder verschiedener Kulturen und Religionen miteinander. Die bewusste Auseinandersetzung mit kulturellen und religiösen Unterschieden und das Entdecken von Gemeinsamkeiten ist ein Ziel der OGS.
- Die OGS versteht sich als ein Teil des Sozialraums und knüpft vielfältige Kontakte zu außerschulischen Kooperationspartnern im Sozialraum.

4.1. Prinzipien des kindlichen Lernens

Das Lernen nimmt bei allen Angeboten der OGS einen breiten Rahmen ein. Dabei sind die Prinzipien des kindlichen Lernens zu beachten.

- Kinder lernen mit allen Sinnen, mit Hand, Herz, Augen, Ohren, Zunge – und nicht nur mit dem Kopf
- Kinder lernen an persönlich bedeutsamen Aufgaben
- Kinder lernen, wo sich neues Wissen und Können im Anschluss an Erfahrungen entwickeln lässt
- Kinder lernen selbstständig und über Fehlversuche
- Kinder lernen durch aktives Probieren
- Kinder lernen mit- und voneinander
- Kinder lernen Grenzen kennen und sie einzuhalten
- Kinder lernen sich streiten und sich zu versöhnen
- Kinder lernen in altersheterogenen Gruppen zur Förderung der sozialen Kompetenz

5. Pädagogische Umsetzung der Ziele

5.1 Betreuungszeit

Die Kernbetreuungszeit umfasst montags bis freitags den Zeitraum von 11.30 Uhr bis 16.00 Uhr.

Zusätzlich wird eine Frühbetreuung (Mindestteilnehmerzahl: 5) von 6.45 Uhr bis 8.45 Uhr angeboten, sowie eine Spätbetreuung (Mindestteilnehmerzahl: 5) von 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr.

In den ersten drei Wochen der Sommerferien wird eine Ferienbetreuung (Mindestteilnehmerzahl: 5) montags bis freitags von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr angeboten.

In allen anderen Ferien und an beweglichen Ferientagen wird keine Betreuung angeboten.

5.1.1 Tagesablauf

Die Struktur des Tages an der OGS ist vorgegeben. Beim Tagesablauf kann es an den Standorten durchaus Abweichungen von den Kernzeiten geben.

Folgende Zeiten bestimmen den Tagesablauf:

11.30 Uhr – 14.00 Uhr	Mittagessen
11.30 Uhr – 15.00 Uhr	Hausaufgabenbetreuung
12.00 Uhr - 15.30 Uhr	Ruheraum mit Bastelangeboten
11.30 Uhr – 16.00 Uhr	Spielangebote/Freispiel
13.30 Uhr – 16.00 Uhr	Kursangebote

5.2 Mittagessen

Die Kinder erhalten mittags die Möglichkeit, ein warmes Essen zu sich nehmen zu können. An beiden Standorten werden Mensen vorgehalten. Die Ausgabe der Essen erfolgt gruppenweise zu einem festgelegten Zeitpunkt an den Standorten in unterschiedlicher Weise.

Möglichkeit 1: Das Essen wird geliefert, es wird eine Essensliste geführt und am Monatsende mit den Eltern und dem Lieferanten abgerechnet.

Möglichkeit 2: Das Essen wird geliefert, es stehen verschiedene Varianten an Speisen zur Auswahl und das Essen wird direkt bei der Ausgabe täglich bezahlt.

5.3 Hausaufgaben

Im Rahmen der OGS ist es allen Beteiligten wichtig, dass die Kinder sorgfältig ihre Hausaufgaben erledigen und dabei die notwendige Unterstützung erhalten. Dabei ist zu beachten, dass es sich hierbei um keine Nachhilfe handelt.

Die Hausaufgabenbetreuung erfolgt in Gruppen bis max. 25 Kinder, entsprechend der Gruppenanzahl ist Betreuungspersonal vorhanden.

Das Hauptanliegen ist, dass die Kinder lernen, ihre schriftlichen Hausaufgaben selbstständig und eigenverantwortlich zu erledigen.

Die Ergebnisse der mündlichen Aufgaben (Auswendiglernen, Einmaleins-Aufgaben üben) können während der Betreuungszeit nicht abgefragt werden.

Im Hausaufgabenheft wird dokumentiert, wenn die schriftlichen Hausaufgaben nicht vollständig erledigt werden konnten.

Die Kontrolle der Hausaufgaben muss in letzter Verantwortung bei den Eltern bleiben, da es besonders wichtig ist, dass sie selbst einen Einblick in die Lernfähigkeit und Entwicklung ihrer Kinder bekommen.

5.3.1 Standards der Hausaufgabenbetreuung an der OGS Ratzeburg

- Es herrscht Arbeitsruhe
- Die Vollständigkeit der Hausaufgaben wird überprüft

- (nach Hausaufgabenheft)
- Nachprüfen ob die Hausaufgaben ordentlich erledigt wurden
- Bei freien Texten keine Fehlerüberprüfung
- Bei den Jüngeren den sogenannten „Fingerabstand“ überprüfen
- Diktatwörter auf Richtigkeit überprüfen
- Kontrollieren ob jede Zahl ein eigenes Kästchen hat
- Elternabsprache bei Problemen
- Lehrergespräche führen

5.3.2 Struktur der Hausaufgabenunterstützung

- Mit dem Angebot der Hausaufgabenunterstützung wird den Schülerinnen und Schülern ermöglicht, ihre Hausaufgaben in strukturierter und in ruhiger Arbeitsatmosphäre unter Aufsicht zu erledigen.
- Die Schüler sollen lernen selbstständig ihre Hausaufgaben zu erarbeiten.
- Es wird jederzeit Hilfe und Unterstützung von den Betreuern gegeben, sofern sie benötigt wird.
- Diese kann jedoch nur gewährleistet werden, wenn sie auch angenommen wird und wenn die benötigten Materialien vorhanden sind.
- Verweigern die Schüler die Erledigung ihrer Hausaufgaben, folgt eine Benachrichtigung an die Eltern
- Besonders jüngere Schüler müssen ggf. motiviert und bestärkt werden, ihre Hausaufgaben zu erledigen.
- Die Hausaufgabenunterstützung ist eine Gratwanderung zwischen Hilfe und Eigenarbeit, besonders bei Schülern, die sich zu sehr auf Hilfe verlassen.
- Die Leistung des Schülers soll vor den Lehrern und Eltern nicht verfälscht werden.
- Den Schülern wird erklärt, warum bestimmte Aufgaben falsch sind, die richtige Lösung wird ihnen in der Regel nicht vorgegeben.

5.3.3 Regeln im Hausaufgabenraum

Um allen Schülerinnen und Schülern eine effektive Hausaufgabenbetreuung zu ermöglichen, geht es nicht ohne Regeln.

- Alle halten Ruhe und bleiben auf ihren Plätzen, damit jeder ungestört arbeiten kann.
- Die erledigten Hausaufgaben werden den Betreuern vorgelegt und die SchülerInnen melden sich ab.
- Alle halten sich an die Anweisungen der Betreuer.
- Wird Hilfe benötigt, wird sich bei den Betreuern gemeldet. Es wird nicht gerufen.
- Alle Schüler und Schülerinnen melden sich im Hausaufgabenraum, auch wenn sie keine Hausaufgaben auf haben.
- Die Betreuer tragen nötige Benachrichtigungen und Informationen in die Hausaufgabenhefte ein, auch Regelverstöße.

6. Freispiel

Vor und nach dem Mittagessen haben die Kinder die Möglichkeit, nach Wahl in den Gruppenräumen oder auf dem Schulhof frei zu spielen. Offene Angebote der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen bieten den Kindern weitere Möglichkeiten, ihre freie Zeit sinnvoll zu nutzen.

Durch das miteinander Spielen der Kinder aus unterschiedlichen sozialen Strukturen und Altersgruppen wird das Erlernen sozialer Kompetenzen erworben.

Zur Bewegungs- und Wahrnehmungsförderung sollte ein Bewegungs- oder Aktivraum zur Verfügung stehen, da hier in einem ganz besonderem Maße Lernen gefördert wird.

7. Kursangebote

Nach dem Mittagessen und den Hausaufgaben haben die Kinder vielfältige Möglichkeiten ihre Freizeit zu gestalten, Hierzu stehen ihnen die Nutzung des Außengeländes mit verschiedenen Spielmöglichkeiten, die Räumlichkeiten der Betreuungsräume oder die Auswahl aus einem abwechslungsreichen Kursprogramm zur Verfügung.

Idealerweise umfasst ein Kursprogramm an den Grundschulen in der Woche

5x Sport, unterschiedliche Ausrichtungen

5x wöchentlich ein kreatives Angebot

2x Kochen

1x PC-Wissen

2x Werken

An der Gemeinschaftsschule gestaltet sich der Kursplan etwas anders:

2x Sport

2x Kreativkurs

1x PC-Wissen

1x Kochen

1x Handwerkliches Angebot wie z. B. Modellbau

Optimal ergeben sich bei einem zeitlichen Rahmen von 1,5 Stunden je Kurs 55,5 Honorarstunden (derzeitig stehen 40,0 Std. zur Verfügung) in der Woche.

Die Kurse wählen die Kinder, in Absprache mit den Eltern, selbst aus. Sie sind für die Dauer eines Halbjahres verbindlich und eine regelmäßige Teilnahme wird erforderlich sein. Zum Besuch der Kurse müssen die Kinder schriftlich von den Eltern angemeldet werden.

Angeboten werden Kurse in den Bereichen Sport allgemein, Ballsport, Sport und Spiel oder aus dem Bereich Abenteuerpädagogik an. Kreatives aus Holz, dekoratives aus Filz oder schöne Bilder entstehen in den Kreativ- oder Handwerkskursen, Kochen, PC, Gesellschaftsspiele und Basteln sind die Klassiker unter den Kursangeboten.

7.1. Projekte

Zeitlich begrenzte Sonderaktionen sind Projekte in den unterschiedlichsten Bereichen wie Ökologie in der Landwirtschaft, das Kleingartenprojekt, aber auch Schwimmkurse, Waldprojekte und gezielte Projekte für „Große“. Sie runden die Angebote für eine sinnvolle Freizeitgestaltung ab. Es kann Projekte intern für einen Standort oder auch externe Projekte für alle Standorte geben. So ist das Kleingartenprojekt z. Z. ein internes Projekt, war aber anfänglich ein externes Projekt.

8. Ressourcen

8.1 Räumliche Ausstattung

Bei der derzeitigen Kinderzahl an der OGS Vorstadt und St. Georgsberg sind jeweils mindestens 3 Hausaufgabenräume, idealerweise für je 20 Kinder ein Raum erforderlich, da aber nicht alle teilnehmenden Kinder der OGS zeitgleich Hausaufgaben machen, hat die Praxis gezeigt, dass für 80 – 100 Kinder drei Hausaufgabenräume ausreichend sind.

Für die derzeitige Anzahl an Kindern der Gemeinschaftsschule ist ein Hausaufgabenraum ausreichend.

Idealerweise verfügt eine Offene Ganztagschule über einen Bastel- und Ruheraum, einen Bewegungsraum

und wichtig einen Gruppenraum zur alleinigen Nutzung.

Für die Teamleitung ist ein Büro- und Besprechungszimmer erforderlich.

Ein Lagerraum für die unterschiedlichsten Materialien wird ebenfalls benötigt. Eine Essensausgabe und Einnahmeraum sind Grundvoraussetzung für die Ausgabe eines Mittagessens.

Eine Doppelnutzung von Klassen- und Fachräumen für die Hausaufgabenbetreuung und die Kursangebote ist unabdingbar.

Derzeitig wird diese räumliche Grundausstattung an keinem Standort erreicht. Hausaufgabenräume stehen an allen Standorten ausreichend zur Verfügung. Über ein „Büro und Besprechungszimmer“ verfügt der Standort Vorstand im Ansatz. Bewegungs-, Gruppen- und Bastel- und Ruheraum stehen dem OGS-Standort St. Georgsberg zur Verfügung und einen OGS-Gruppenraum haben alle Standorte.

Bei der Zusammenlegung der Standorte Insel und Vorstadt sind aufgrund der Altersstruktur der an der OGS teilnehmenden Kinder für die OGS-Grundschule und OGS-Gemeinschaftsschule separate Räumlichkeiten erforderlich.

8.2 Personelle Ausstattung

Die Personelle Ausstattung an der OGS ist u.a. abhängig von den örtlichen Gegebenheiten und der Anzahl an Kindern.

Idealerweise verfügt ein Standort mit 80 – 100 teilnehmenden Kindern und einer optimalen räumlichen Ausstattung über

- 1 Teamleitung
- 1 stellvertr. Teamleitung, zeitgleich Betreuungsfunktion im Bewegungs- oder Ruheraum, AG's

- o 3 Hausaufgabenkräfte
- o 1 Hofaufsicht
- o 1 Freispielbetreuung
- o 2 Küchenkräfte
- o 1 Läufer bzw. Shuttle-Kraft

Diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten , je nach Aufgabenbereich, mit unterschiedlichen Stundenkontingenten.

Aktueller Personalstand an der OGS Ratzeburg:		echte Arbeitszeit
Standort St. Georgsberg:	1 Teamleitung	29,5 Std.
	1 stellvertr. Teamleitung, Freispielangebote	20,0 Std
1 Hausaufgabenbetreuung		22,5 Std
	1 Aufsicht, Ruheraumaufsicht	22,5 Std
	1 Hausaufgabenaufsicht	20,0 Std
	1 Hausaufgabenbetreuung, Kleingartenprojekt	20,0 Std
	1 Küchenkraft	14,0 Std
	1 Küchenkraft, Shuttle	17,5 Std
Standort Vorstadt	1 Teamleitung	25,0 Std
	1 stellvertr. Teamleit., Hausaufgabenbetreuung	22,5 Std
	1 Hausaufgabenbetreuung, AG´s	33,0 Std
	1 Hausaufgabenbetreuung	15,0 Std
	1 Hausaufgabenbetreuung, AG´s	25,0 Std
	1 Hofaufsicht	15,0 Std
	1 Shuttle	20,0 Std
	1 Küchenkraft	15,0 Std
Standort Insel	1 Teamleitung	36,5 Std

Das Personal an den Standorten wird, sofern möglich, durch Stellen im Freiwilligendienst unterstützt. Je nach Erfordernis werden zusätzlich Früh- und Spätbetreuung mit 20,0 Std. durch den Personalstamm geleistet, diese Stunden sind in der oberen Auflistung enthalten.

Nach der Zusammenführung der Standorte Insel und Vorstadt sind Veränderungen im Personalstamm möglich, dies ist abhängig von der zukünftigen Organisation und Ausrichtung der Essensversorgung am Standort Vorstadt. Aufgrund der Altersstruktur der Kinder ist es erforderlich, dass es zwei Gruppen bleiben, zu einem die OGS Grundschule und zum Anderen die OGS Gemeinschaftsschule. Personalveränderungen am Standort St. Georgsberg sind derzeit nicht zu erwarten. Die künftige Personalstruktur insgesamt ist der gesonderten Darstellung zu entnehmen.

8.3 Finanzielle Ausstattung

Haushaltsmittel stehen entsprechend dem jeweils gültigem Haushaltsplan des Schulverbandes Ratzeburg zur Verfügung.

8.3.1 Derzeitig sind folgende Benutzungsgebühren festgesetzt:

- o Kernbetreuung 5 Tage 80,00 €/Monat

o Kernbetreuung 3 Tage	50,00 €/Monat
o Frühbetreuung	35,00 €/Monat
o Spätbetreuung	18,00€/Monat
o Früh- u. Spätbetreuung	53,00 €/Monat
o Ferienbetreuung	132,00 €/Monat

Das Mittagessen wird derzeit zum Preis in Höhe von 2,50 € angeboten.

8.3.2 Ermäßigungen

Für das zweite beitragspflichtige Kind wird eine Ermäßigung in Höhe von 25 %

und für jedes weitere beitragspflichtige Kind in Höhe von 50% gewährt.

Auf Antrag kann die Benutzungsgebühr für die Kernzeitbetreuung in sozialen Härtefällen (Bezug von Hilfe zum Lebensunterhalt nach den Sozialgesetzbüchern II und XII) nach Vorlage des entsprechenden Bescheides auf die Hälfte der regulären Gebühr festgelegt werden.

9. Kooperationen

Kooperationen entstehen in erster Linie im Bereich der Projekte, so besteht eine Kooperation mit der Domäne Fredeburg, wenn ein Projekt dort vor Ort angeboten wird, bei der Durchführung eines Schwimmkurs würde eine Kooperation mit der DLRG entstehen. Beim Projekt „Kleingarten“ besteht eine Kooperation mit dem Kleingartenverein Ratzeburg und dem Seniorenbeirat der Stadt Ratzeburg. Denkbar wäre auch ein Projekt Segeln in Kooperation mit dem Ratzeburger Jugend- und Sportverein (Ratzeburger Segelschule) Eine Kooperation besteht auch mit der Stadtjugendpflege. Die Stadtjugendpflege unterstützt die OGS bei der Ferienbetreuung und stellt der OGS , wenn erforderlich Material für Angebote, Aktionen etc. zur Verfügung. Eine Kooperation im weitesten Sinne besteht auch mit dem Kinderschutzbund Kreis Herzogtum Lauenburg. Der Kinderschutzbund ermöglicht durch eine Patenschaft Kindern den Besuch der Offenen Ganztagschule.

10. Schülerbeförderung

Die Beförderung der auswärtigen OGS – Schüler/innen erfolgt mit Großraumtaxen. Die Schülerbeförderung wird jährlich neu ausgeschrieben und den Erfordernissen entsprechend in Absprache mit dem Kreis angepasst.

11. Partizipation von Kindern, Eltern und MitarbeiterInnen

Partizipation als gelebte Demokratie nimmt in der Ganztagschule einen hohen Stellenwert ein. Sie beinhaltet die freie und gleichberechtigte Teilnahme der Betroffenen an den Diskussions- und Entscheidungsprozessen der Einrichtung. Lösungen werden gemeinsam entwickelt, begründet, geprüft und verantwortet und evaluiert.

11.1 Kinder

Für die Kinder ergeben sich nicht nur im täglichen Alltag diverse Mitbestimmungsmöglichkeiten, sie entwickeln auch in eigenen Kinderkonferenzen Regeln des Zusammenlebens oder bearbeiten aktuelle Probleme.

11.2 Eltern

Eltern kommen zu jährlichen Elternabenden zusammen, auf denen Grundsätze der pädagogischen Arbeit ebenso erörtert werden wie gesundheitliche, ernährungstechnische oder hygienische Schwerpunkte. Darüber hinaus werden Eltern immer zur Mithilfe eingeladen, wenn es um die Ausgestaltung räumlicher Konzepte im Innen- und Außenbereich oder die Durchführung von Festen und Feiern geht.

11.3 MitarbeiterInnen

Die MitarbeiterInnen stehen in regelmäßigem direkten Kontakt mit der Teamleitung und dem Koordinator. Sie erarbeiten darüber hinaus in Teamsitzungen Grundsätze ihrer Arbeit.

12. Aufgabenfeld der MitarbeiterInnen

12.1 Aufgabenfeld der Betreuungskräfte

Die Hauptaufgabe der MitarbeiterInnen ist die Betreuung der SchülerInnen vor dem Unterricht, nach dem Unterrichtschluss und parallel zu den Kursen. Das Betreuungspersonal soll die Kinder nach dem Unterricht liebevoll auffangen, sich mit den Eigenarten des einzelnen auseinandersetzen und sie als Persönlichkeiten annehmen.

Sie sind die wichtigsten Beziehungspersonen neben den Eltern und den LehrerInnen, da sie einen großen Teil des Tages mit den Kindern verbringen.

- Beaufsichtigung und ggf. Hilfestellung bei den Hausaufgaben leisten
- Teilnahme an Teamsitzungen zur Absprache von gemeinsamen Zielen
- Durch Rituale festen Halt und Selbstvertrauen fördern
- Gestaltung kreativer Angebote während der Betreuungszeit
- Organisation der Mittagsverpflegung
- Austausch mit den Eltern
- Beratung und Austausch mit den Lehrkräften und den Kooperationspartnern
- Mitwirkung bei der Qualitätsentwicklung der OGS

12.2 Aufgabenfeld der Teamleitungen

Die Teamleitungen der jeweiligen Standorte sind der Dreh- und Angelpunkt bei der Organisation des täglichen Ablaufes an der OGS. Sie ist das Sprachrohr des Standortes und das Bindeglied zum Koordinator.

Wesentliche Aufgaben der Teamleitungen sind

- An-, Um- und Abmeldungen absprechen
- Gespräche und Telefonate mit Eltern, Lehrern/innen, den Kindern, Kursleitern, Hausmeister, Schulsozialarbeit, Reinigungskräften und dem Koordinator führen.
- Listen und Pläne erstellen, führen und aktualisieren:
Anwesenheitsliste (SchülerInnen und Personal), Essensliste, Essensabrechnung, Informationsliste über die Kinder, Kursteilnehmerlisten, Taxiliste, Personalplan und Inventurliste

- Materialbedarf für Verwaltung, Kurse und Betreuung auflisten, Einkauf über Koordinator und Verwaltung veranlassen.

12.3. Aufgaben Koordinator

Der Koordinator bearbeitet und regelt in Absprache mit der Fachbereichsleitung Belange der zwei Standorte der Offenen Ganztagschule.

- Koordination der Aufgaben (z.B. Materialbeschaffung, Kurspläne)
- Einsatz des Personals bei Engpässen (Urlaub, Krankheit)
- Gespräche mit MitarbeiterInnen, Eltern, Schulleitung, Lehrern
- Anleitung und Betreuung von Praktikantinnen und Praktikanten
- Anleitung und Betreuung von jungen Menschen im FSJ
- Gespräche mit Kooperationspartnern

13. Zusammenarbeit mit Schule

Die MitarbeiterInnen stehen im engen Kontakt mit den Schulleitungen und den LehrerInnen, sowie der Schulsozialarbeit und tauschen sich über die Organisation der OGS, den Leistungsstand der Kinder, die Art der Hausaufgabenbetreuung, das soziale Verhalten von SchülerInnen und über organisatorische Angelegenheiten im Ablauf von Schule und OGS aus. Teamleitungen oder der Koordinator werden zu Arbeitskreisen, Konferenzen und Elternabende zum Austausch eingeladen.

14. Überprüfung und Fortschreibung

Dieses Konzept wird in Regelmäßigen Abständen und bei besonderen Veränderungen überprüft und gegebenenfalls fortgeschrieben. Fachliche Weiterentwicklungen, neue Handlungsfelder und Arbeitsansätze im Bereich der Offenen Ganztagschule werden ebenso beobachtet wie die Fortschritte von Organisationsformen.

Quellenverzeichnis

Schulverband Ratzeburg	Ratzeburg
Willibrordschule/Graf-Ludwig-Schule	Steinfurt
Städtische Gemeinschaftsschule/OGS Süderallee	Düsseldorf
OGs des Elternvereins Grundschule Josef	Paderborn
OGS Altenvoerde	Ennepetal

Beschlussvorlage Schulverband Schulverband Ratzeburg 2008 – 2013

Datum: 23.11.2012
SV/BeVoSv/155/2012/1

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss Schulverband		Ö
Schulverbandsversammlung	12.12.2012	Ö

Verfasser: Herr Ralf Weindock

FB/Aktenzeichen: 200.13.01

Haushalt 2013; hier: Stellenplan

Zielsetzung: Ausweisung der Stellen im Stellenplan nach den gesetzlichen Vorschriften

Beschlussvorschlag:

Die Schulverbandsversammlung beschließt auf Empfehlung des Hauptausschusses den Stellenplan 2013 gemäß beigefügtem Entwurf.

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Eckhard Rickert am 22.11.2012
Ralf Weindock am 22.11.2012
Bürgermeister Rainer Voß am 22.11.2012

Sachverhalt:

Nach § 5 Absatz 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) gelten die Vorschriften des Gemeinderechts für den Zweckverband entsprechend. Demnach und gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 4 der GemHVO-Kameral in Verbindung mit § 78 Abs. 2 der GO ist der Stellenplan Bestandteil des Haushaltsplanes.

Der dieser Vorlage beigefügte Entwurf zum Stellenplan 2013 erfolgt insbesondere auf der Grundlage der zweiten Fortschreibung der Konzeption für die Offene Ganztagschule und beinhaltet die Anpassung des erforderlichen Personalbedarfs (Verweis hierzu auf Vorlage zu TOP N 9.2).

Gegenüber dem Stellenplan 2012 können demzufolge im Bereich der OGS durch Stundenkürzungen und den Wegfall einer Stelle insgesamt 28 tatsächliche Wochenstunden (= 0,61

Vollzeitstelle) eingespart werden.

Im Übrigen erfolgt die Ausweisung der Wochenstunden aus Transparenzgründen aufgliedert nach arbeitsvertraglichen ‚Bezahlstunden‘ und nach tatsächlichen Wochenstunden (d.h. einschließlich Ferienzeitenregelungen).

Im Einzelnen ergeben sich folgende Veränderungen (grau unterlegt im Entwurf):

- lfd. Nr. 15: Befristung der Stelle bis zum 31.03.2013 (Einsparung: 16.244,41 €)
- lfd. Nr. 17: Reduzierung um 0,5 Stunden (Einsparung: 507,14 €)
- lfd. Nr. 20: Aufstockung um 2,5 Stunden plus Zulage (Mehrkosten: 3.289,80 €)
- lfd. Nr. 22: Reduzierung um 2,5 Stunden (Einsparung: 1.933,78 €)
- lfd. Nr.:29: Wegfall der Befristung Teamleitung (-)
- lfd. Nr. 30: Reduzierung um 2,5 Stunden (Einsparung: 1.933,63 €)

Durch die o. a. Veränderungen können somit rd. 17.300,00 € eingespart werden, um die die bisherigen Haushaltsvoranschläge 2013 für Personalkosten noch zu reduzieren wären.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

- siehe Text -

Anlagenverzeichnis:

Entwurf Stellenplan 2013

Lfd. Nr.	Amts-/ Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen						arbeitsvertragl. Wochenstunden (Bezahlstd.)	tatsächliche Wochenstunden (inklusive Ferienzeiten)	Vermerke
		Anzahl und Bewertung im Vorjahr 2012		tatsächliche Besetzung am 30.06.2012		Anzahl und Bewertung im Haushaltsjahr 2013				
		Beschäftigte	Entg.Gr.	Beschäftigte	Entg.Gr.	Beschäftigte	Entg.Gr.			
<u>Gemeinschaftsschule</u>										
1	Hausmeister	1	3	1	3	1	3	39,00	-	-
2	Schulsekretärin	1	5	1	5	1	5	25,00	-	-
3	Schulsozialpädagoge	1	S 10	1	S 10	1	S 10	39,00	-	Befristung bis 31.12.2013
<u>Grundschule mit zwei Standorten</u>										
4	Hausmeister	1	4	1	4	1	4	39,00	-	-
5	Hausmeister	1	5	1	5	1	5	39,00	-	-
6	Schulsekretärin ¹⁾	1	6	1	6	1	6	26,34	-	Abordn. von Stadt bis 30.06.2014
7	Schulsekretärin	1	5	1	5	1	5	24,31	27,46	-
8	Fahrschulaufsicht	1	2	1	2	1	2	17,93	20,25	-
9	Fahrschulaufsicht	1	Pausch.	1	Pausch.	1	Pausch.	10,00	10,00	Geringfügige Beschäftigung
10	Schulsozialarbeiterin ²⁾	1	10	1	10	1	10	39,00	-	-
<u>Förderzentrum</u>										
11	Hausmeister	1	3	1	3	1	3	39,00	-	-
12	Schulsekretärin	1	5	1	5	1	5	12,16	14,38	-
<u>Offene Ganztagschule (OGS)</u>										
13	Koordinator ³⁾	1	9	1	9	1	S 15	-	-	Personalgestellung von Stadt
14	Teamleiterin	1	5	1	5	1	5	25,00	29,50	70% Verwaltungstätigkeit
15	Teamleiterin ⁴⁾	1	5	1	5	1	5	21,20	25,00	Befristung bis 31.03.2013
16	Betreuungskraft ⁵⁾	1	6	1	3	1	6	19,10	22,50	Elternzeitvertretung bis 02/2014
17	Betreuungskraft	1	5	1	5	1	5	27,50	32,50	Hausaufg./Eltern-/Lehrergespräche
18	Betreuungskraft	1	2	1	2	1	2	8,50	20,00	Hausaufg./Eltern-/Lehrergespräche

0: 9.1

Lfd. Nr.	Amts-/ Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen						arbeitsvertragl. Wochenstunden (Bezahlstd.)	tatsächliche Wochenstunden (inklusive Ferienzeiten)	Vermerke
		Anzahl und Bewertung im Vorjahr 2012		tatsächliche Besetzung am 30.06.2012		Anzahl und Bewertung im Haushaltsjahr 2013				
		Beschäftigte	Entg.Gr.	Beschäftigte	Entg.Gr.	Beschäftigte	Entg.Gr.			
Offene Ganztagschule (OGS)										
19	Hofaufsicht	1	2	1	2	1	2	16,90	20,00	-
20	Stellv. Teamleiterin ⁶⁾	1	2	1	2	1	2	19,10	22,50	Hofaufsicht/Freispiel/Sportkurse
21	Küchenkraft	1	2	1	2	1	2	11,90	14,00	-
22	Betreuungskraft ⁷⁾	1	5	1	5	1	5	17,00	20,00	Freispiel/Ruheraum
23	Küchenkraft	1	2	1	2	1	2	12,80	15,00	-
24	Hofaufsicht	1	2	1	2	1	2	12,70	15,00	-
25	Betreuungskraft	1	5	1	5	1	5	12,70	15,00	Hausaufg./Eltern-/Lehrergespräche
26	Betreuungskraft	1	2	1	2	1	2	14,90	17,50	80% Küchenkraft/Aufsicht
27	Betreuungskraft	1	2	1	2	1	2	17,00	20,00	50% Beaufsichtigung
28	Stellv. Teamleiterin	1	5	1	5	1	5	19,10	22,50	Hausaufg./Eltern-/Lehrergespräche
29	Teamleitung ⁸⁾	1	2	1	2	1	2	31,00	36,50	Teamleitung an beiden Standorten
30	Betreuungskraft	1	5	1	5	1	5	19,10	22,50	Hausaufg./Eltern-/Lehrergespräche
Gesamtzahl der Planstellen		31		30		30				
Anzahl in Vollzeitstellen		17,41		16,86		16,80		-0,61		Stellen zum Vorjahr 2012

Erläuterungen:

- 1) Die Stelleninhaberin ist von der Stadt Ratzeburg zum Schulverband Ratzeburg bis zum 30.06.2014 abgeordnet worden.
- 2) Ab 01.01.2013 tritt der ursprüngliche Arbeitsvertrag vom 17.06.2009 in Form der Änderungsverträge vom 20.04.2011 und 08.11.2011 wieder in Kraft (39 W-Stunden, EG 10).
- 3) Durch Neuorganisation der Stadtjugendpflege zum 01.10.2011 werden diese Aufgaben mit der Koordination der OGS verknüpft (Personalgestellung durch Stadt).
- 4) Die Besetzung der Stelle erfolgt befristet bis zum 31.03.2013.
- 5) Bis zur Rückkehr der Stelleninhaberin aus der Elternzeit am 23.02.2014 erfolgt die Vertretungsvergütung nach Entgeltgruppe 3.
- 6) Der Stelleninhaberin wurden ab September 2012 die Aufgaben der stellvertretenden Teamleitung übertragen (vorher Stelle Nr. 22) (Zulagengewährung nach EG 5).
- 7) Die Aufgaben der stellvertretenden Teamleitung wurden im September 2012 auf Stelle Nr. 20 übertragen.
- 8) Der Stelleninhaber nimmt die Aufgaben eines Teamleiters zukünftig an beiden OGS-Standorten wahr (Zulagengewährung nach EG 5).

Beschlussvorlage Schulverband Schulverband Ratzeburg 2008 – 2013

Datum: 29.11.2012
SV/BeVoSv/149/2012/1

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss Schulverband		Ö
Schulverbandsversammlung	12.12.2012	Ö

Verfasser: Herr Axel Koop

FB/Aktenzeichen: 20 12 01/2013

Haushalt 2013; hier: Verwaltungs- und Vermögenshaushalt

Zielsetzung:

Verabschiedung eines Haushaltsplanes nach den gesetzlichen Vorgaben.

Beschlussvorschlag:

Die Schulverbandsversammlung beschließt auf Empfehlung des Hauptausschusses,
a) die aus dem Haushaltsplan 2013 resultierende Haushaltssatzung lt. Anlage zur Vorlage und
b) die nach dem beschlossenen Haushaltsplan festzusetzenden Schulverbandsumlagen für das Haushaltsjahr 2013 und deren Verteilung lt. Anlagen zur Vorlage.

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Ralf Weindock am 26.11.2012
Eckhard Rickert am 26.11.2012
Bürgermeister Rainer Voß am 29.11.2012

Sachverhalt:

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 14.11.2012 den Schulverbandshaushalt in der Entwurfsfassung vom 13.11.2012 inkl. Änderungen und Ergänzungen zur Beschlussfassung durch die Schulverbandsversammlung empfohlen. Somit konnte die Schullastumlage im Verwaltungshaushalt gegenüber dem bisherigen Entwurf um insgesamt 54.000,00 € gesenkt werden.

Der nunmehr beigefügte Haushaltsentwurf sieht eine nochmalige Änderung des Schulverbandshaushaltes vor, da die Entwurfsfassung vom 13.11.2012 um einige „redaktionelle“ Ergänzungen angepasst werden musste.

Einerseits wurde im Unterabschnitt 2153 der Kostenausgleich Sporthallen neu kalkuliert, da in der vom Hauptausschuss empfohlenen Entwurfsfassung eine Ausgabenminderung bei

der HHSt. 2153.5414 (Heizungskosten kl. Turnhalle Vorstadt) in Höhe von 2.200,00 € enthalten ist.

Andererseits musste dementsprechend der Verwaltungskostenbeitrag an die Stadt Ratzeburg (HHSt. 200.6753) um 4.500,00 € gesenkt werden, welcher allerdings ohnehin aufgrund der empfohlenen Entwurfsfassung durch den Hauptausschuss gesenkt werden musste.

Insgesamt kann somit die Schullastumlage um 4.500,00 € gesenkt werden.

Verwaltungshaushalt:

Nunmehr schließt der Verwaltungshaushalt in der Einnahme und in der Ausgabe mit jeweils 3.164.800,00 €, und damit ausgeglichen, ab.

Die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben im Schulverbandshaushalt ergibt sich für 2013 aus den Werten der Finanzplanung unter Berücksichtigung der Anmeldungen der einzelnen Fachbereiche.

Vermögenshaushalt:

Der Vermögenshaushalt beinhaltet sowohl die gesetzlich vorgeschriebene Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt und die zu veranschlagenden Tilgungsbeträge als auch eine Reihe kleinerer neuer Maßnahmen auf der Grundlage von Haushaltsanmeldungen der Fachbereiche und der Schulleitungen, welche nunmehr durch Kredite finanziert werden sollen.

Insgesamt schließt der Vermögenshaushalt nach Überarbeitung in der Einnahme und in der Ausgabe mit jeweils 776.300,00 €, und damit ausgeglichen, ab.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Siehe Sachverhalt

Anlagenverzeichnis:

Zur umfassenden Information ist dieser Vorlage ein Entwurfshaushalt mit

- Haushaltssatzung
- Verwaltungshaushalt mit Fortschreibung bis 2016
- Vermögenshaushalt mit Investitionsprogramm
- Umlagebeschluss
- Umlageberechnungen 2013
- Umlagevorausschau für die Jahre 2013 bis 2016

beigefügt.

Schulverband Ratzeburg

Haushaltsplan 2013 - Entwurf -

1. Haushaltssatzung
2. Verwaltungshaushalt mit Fortschreibung bis 2016
3. Vermögenshaushalt mit Investitionsprogramm
4. Umlagebeschluss
5. Umlageberechnungen 2013
6. Umlagevorausschau für die Jahre 2013 bis 2016

Haushaltssatzung des Schulverbandes Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund des § 56 des Schulgesetzes für Schleswig-Holstein in der zur Zeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 14 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in der zur Zeit gültigen Fassung und der §§ 77 ff der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zur Zeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Schulverbandsversammlung vom 12.12.2012 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1. im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme	auf	3.164.800,00 Euro
in der Ausgabe	auf	3.164.800,00 Euro

und

2. im Vermögenshaushalt

in der Einnahme	auf	776.300,00 Euro
in der Ausgabe	auf	776.300,00 Euro

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	auf	469.500,00 Euro
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	auf	0,00 Euro
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	auf	0,00 Euro
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	auf	16,80 Stellen

§ 3

Die Schulverbandsumlagen betragen:

für den Verwaltungshaushalt 2.254.200,00 Euro

für den Vermögenshaushalt 0,00 Euro

und werden nach Maßgabe des Verteilungsschlüssels auf die Schulverbandsgemeinden verteilt.

23909 Ratzeburg, _____

Schulverband Ratzeburg
Der Schulverbandsvorsteher

(V o ß)
Schulverbandsvorsteher

Schulverband Ratzeburg - Haushalt 2013

HH-Stelle Bezeichnung			Haushaltsansätze				
			2012	2013	2014	2015	2016
200	1623	Schulverbandsumlage -Schullast-	1.751.800	1.718.500	1.694.900	1.707.500	1.708.600
200	1624	Schulverbandsumlage -Schulbaulast-	617.100	535.700	746.500	786.900	743.700
200	2612	Mahngebühren PK (kassenintern)	100	100	100	100	100
		<i>Einnahmen</i>	2.369.000	2.254.300	2.441.500	2.494.500	2.452.400
200	4000	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	2.200	2.300	2.300	2.300	2.300
200	4001	Sitzungsentschädigungen	3.200	3.300	3.300	3.300	3.300
200	4002	Ersatz für Aufwendungen	0	0	0	0	0
200	5620	Fortbildung des Personals	0	0	0	0	0
200	5630	Bekanntmachungskosten	0	0	0	0	0
200	5711	Schulbücherei/Zeitschriften	200	200	200	200	200
200	5800	Kosten für Repräsentationen	0	0	0	0	0
200	6400	Versicherungen	70.000	71.000	71.000	71.000	71.000
200	6500	Geschäftsausgaben	0	0	0	0	0
200	6503	Geschäftsausgaben EDV-Anlage	0	0	0	0	0
200	6530	Bekanntmachungskosten	0	0	0	0	0
200	6601	Verfüungsmittel Schulverbandsvorsteher	0	0	0	0	0
200	6610	Beiträge an Verbände, Vereine	600	600	600	600	600
200	6611	Vermischte Ausgaben	0	0	0	0	0
200	6753	Erstatt. von Betriebs- und Verw.-Kosten	239.300	234.500	244.400	248.400	245.300
		<i>Ausgaben</i>	315.500	311.900	321.800	325.800	322.700
		<i>Saldo</i>	2.053.500	1.942.400	2.119.700	2.168.700	2.129.700
211	1100	Raumnutzungsentgelte	100	100	100	100	100
211	1400	Miete Hausmeisterwohnung	4.600	4.600	4.600	4.600	4.600
211	1401	Miete Archivräume	400	400	400	400	400
211	1502	Erstattung Versicherungsschäden	500	500	500	500	500
211	1506	Erstattung Versicherungsschäden Sporthalle	100	100	100	100	100
211	1520	Schadensersatz	100	100	100	100	100
211	1627	Erstattung Schulkostenbeiträge	11.500	17.200	17.200	17.200	17.200
211	1711	Zuweisung Land (Schulsozialarbeit)	8.000	0	0	0	0
211	1760	Spenden	100	100	100	100	100
		<i>Einnahmen</i>	25.400	23.100	23.100	23.100	23.100
211	4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	109.000	108.000	108.600	109.100	109.600
211	4340	Beiträge Versorg.Kassen Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	7.800	8.000	8.000	8.100	8.100
211	4440	Beiträge Sozialversicherung Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	21.700	21.800	21.900	22.000	22.100
211	5000	Gebäudeunterhaltung	88.000	88.000	40.000	40.000	40.000
211	5020	Gebäudeunterhaltung Sporthalle St. Georgsberg	5.000	9.000	5.000	5.000	5.000
211	5022	Unterhaltung/Wartung Einbruchmeldeanlage	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
211	5112	Unterhaltung Spielgeräte	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
211	5114	Unterhaltung Grünanlagen	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
211	5200	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500
211	5204	Unterhaltung Turngeräte	4.000	2.500	2.500	2.500	2.500
211	5205	Unterhaltung/Erg. Klein-Sportgeräte	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600
211	5224	Versicherungsschäden	500	500	500	500	500
211	5225	Versicherungsschäden Sporthalle St. Georgsberg	100	100	100	100	100
211	5301	Unterhaltung u. Miete Telefonanlage	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800
211	5302	Miete Büromaschinen	8.800	8.800	8.800	8.800	8.800

211	5412	Reinigungskosten	110.000	90.000	90.400	90.900	91.400
211	5413	Verbrauchskosten "Heizung"	118.400	75.000	75.400	75.800	76.200
211	5414	Verbrauchskosten "Strom"	13.400	60.000	40.000	40.200	40.400
211	5415	Verbrauchskosten "Wasser/Abwasser"	4.700	4.800	4.800	4.800	4.900
211	5416	Heizungskosten "Sporthalle St. Georgsberg"	8.600	8.700	8.700	8.800	8.800
211	5417	Stromkosten "Sporthalle St. Georgsberg"	1.100	9.000	4.000	4.000	4.000
211	5418	Wasser-/Abwasserkosten "Sporthalle St. Georgsberg"	700	800	800	800	800
211	5419	Reinigungskosten "Sporthalle St. Georgsberg"	10.500	10.600	10.600	10.700	10.800
211	5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	26.000	26.200	26.300	26.500	26.600
211	5500	Haltung von Fahrzeugen	2.800	2.800	2.800	2.800	2.800
211	5600	Ergänzung Dienst- und Schutzkleidung	200	200	200	200	200
211	5620	Fortbildung des Personals	1.200	800	800	800	800
211	5621	Fortbildung des Personals (Schulsozialarbeit)	200	200	200	200	200
211	5709	Hauswirtschaftlicher Unterricht	600	600	600	600	600
211	5710	Werkunterricht/Kunsterziehung	2.600	2.600	2.600	2.600	2.600
211	5711	Schulbücherei/Zeitschriften	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300
211	5713	Textiles Werken	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700
211	5760	Lernmittel	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000
211	5803	Kosten für besondere Verwaltungsanlässe	400	400	400	400	400
211	5820	Lehrmittel	6.100	6.100	6.100	6.100	6.100
211	5901	Schulwanderungen, Veranstaltungen	2.600	2.600	2.600	2.600	2.600
211	5912	Sonstige Betriebsausgaben	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
211	6393	Kosten für schulische Frühförderung (neu)	0	800	800	800	800
211	6500	Geschäftsausgaben	2.100	2.100	2.100	2.100	2.100
211	6520	Post- und Fernmeldegebühren	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
211	6523	Gebühren "Landesnetz Bildung"	500	500	500	500	500
211	6540	Reisekosten	300	300	300	300	300
211	6555	Arbeitsmedizinische Betreuung	600	600	600	600	600
211	6556	Sicherheitstechnische Betreuung	400	400	400	400	400
211	6558	Beratungskosten Drogenmißbrauch	1.500	2.700	2.700	2.700	2.700
211	6559	Prüfung Elektrogeräte	300	300	300	300	300
211	6581	Umzugskosten	0	1.000	0	0	0
211	6610	Beiträge an Verbände, Vereine	200	300	300	300	300
211	6611	Vermischte Ausgaben	400	400	400	400	400
211	7120	Kostenanteil Sportplatz St. Georgsberg	2.500	3.500	3.500	3.500	3.500
211	7124	Kostenanteil Sporthallen	48.500	55.200	54.800	55.700	55.300
211	7125	Kostenanteil Sportplatzanlage 'Riemannstraße'	9.400	11.100	11.100	11.100	11.100
		<i>Ausgaben</i>	668.100	673.700	596.900	600.000	601.600
		<i>Saldo</i>	-642.700	-650.600	-573.800	-576.900	-578.500
2153	1107	Benutzungsentgelte Teppichboden	500	500	500	500	500
2153	1400	Miete Riemannhalle	2.500	500	2.500	500	2.500
2153	1401	Miete Kleine Turnhalle	100	100	100	100	100
2153	1502	Erst. Versicherungsschäden Riemannhalle	500	500	500	500	500
2153	1506	Erst. Versicherungsschäden, Kleine Turnhalle	300	300	300	300	300
2153	1508	Zahlung für Schadenfälle	100	100	100	100	100
2153	1629	Kostenausgleich Schulen	159.500	170.400	169.200	171.900	170.600
2153	1639	Kostenanteil Gemeinschaftsschule	0	0	0	0	0
		<i>Einnahmen</i>	163.500	172.400	173.200	173.900	174.600
2153	5000	Gebäudeunterhaltung Riemannhalle	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
2153	5020	Gebäudeunterhaltung Kl. Sporthalle	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000

2153	5200	Unterhaltung/Erg. Inventar Riemannhalle	500	500	500	500	500
2153	5204	Unterhaltung Turngeräte Riemannhalle	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
2153	5205	Unterhaltung Turngeräte Kleine Turnhalle	4.000	2.000	2.000	2.000	2.000
2153	5224	Versicherungsschäden Riemannhalle	500	500	500	500	500
2153	5225	Versicherungsschäden Kleine Sporthalle	300	300	300	300	300
2153	5409	Reinigung Teppichboden	500	500	500	500	500
2153	5412	Reinigungskosten Riemannhalle	23.000	23.200	23.300	23.400	23.500
2153	5413	Reinigungskosten kleine Turnhalle	6.000	6.100	6.100	6.200	6.200
2153	5414	Heizungskosten "Kleine Turnhalle"	14.100	12.000	12.100	12.200	12.200
2153	5415	Stromkosten "Kleine Turnhalle"	3.500	5.000	5.100	5.100	5.100
2153	5416	Heizungskosten "Riemannhalle"	52.300	52.600	52.900	53.100	53.400
2153	5417	Stromkosten "Riemannhalle"	9.300	20.000	20.100	20.300	20.400
2153	5418	Wasser-/Abwasserkosten "Riemannhalle"	4.600	4.700	4.700	4.700	4.800
2153	5419	Wasser, Abwasser Kleine Turnhalle	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600
2153	5420	Steuern, Abgaben, Versicherung, Riemannsporthalle	4.400	4.500	4.500	4.500	4.600
2153	5421	Steuern, Abgaben, Versicherung, Kleine Turnhalle	700	700	800	800	800
2153	6520	Post- und Fernmeldegebühren	200	200	200	200	200
		<i>Ausgaben</i>	163.500	172.400	173.200	173.900	174.600
		<i>Saldo</i>	0	0	0	0	0
270	1121	Elternbeiträge offene Ganztagschule	0	0	0	0	0
270	1122	Essensbeiträge offene Ganztagschule	0	0	0	0	0
270	1130	Eigenanteil Schülerbeförderung	0	0	0	0	0
270	1502	Erstattung Versicherungsschäden	500	500	500	500	500
270	1623	Schulverbandsumlage -Schullast-	0	0	0	0	0
270	1627	Erstattung Schulkostenbeiträge	31.400	51.000	51.000	51.000	51.000
270	1715	Zuweisung des Landes (offene Ganztagschule)	0	0	0	0	0
270	1720	Zuweisung Kreis	0	0	0	0	0
270	1760	Spenden	100	100	100	100	100
		<i>Einnahmen</i>	32.000	51.600	51.600	51.600	51.600
270	4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	41.300	41.800	42.000	42.200	42.400
270	4141	Vergütung Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer (OGS)	0	0	0	0	0
270	4340	Beiträge Versorg.Kassen Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	3.200	3.100	3.100	3.100	3.100
270	4341	Beiträge Versorg.Kassen Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer (OG)	0	0	0	0	0
270	4440	Beiträge Sozialversicherung Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	8.400	8.500	8.500	8.600	8.600
270	4441	Beiträge Sozialversicherung Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer (0	0	0	0	0
270	5000	Gebäudeunterhaltung	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
270	5022	Unterhaltung/Wartung Einbruchmeldeanlage	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
270	5112	Unterhaltung Spielgeräte	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
270	5114	Unterhaltung Außenanlagen	500	500	500	500	500
270	5200	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800
270	5205	Unterhaltung/Erg. Klein-Sportgeräte	500	500	500	500	500
270	5224	Versicherungsschäden	500	500	500	500	500
270	5301	Unterhaltung u. Miete Telefonanlage	300	300	300	300	300
270	5302	Miete Büromaschinen	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
270	5412	Reinigungskosten	14.700	14.800	14.900	14.900	15.000
270	5413	Verbrauchskosten "Heizung"	26.200	26.400	26.500	26.700	26.800
270	5414	Verbrauchskosten "Strom"	5.300	5.400	5.400	5.500	5.500
270	5415	Verbrauchskosten "Wasser/Abwasser"	2.500	2.600	2.600	2.600	2.600
270	5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	7.000	7.100	7.100	7.100	7.100

270	5433	Entsorgungskosten	1.500	0	0	0	0
270	5440	Einrichtung Energieversorgung	17.500	0	0	0	0
270	5500	Haltung von Fahrzeugen	1.100	400	400	400	400
270	5600	Ergänzung Dienst- und Schutzkleidung	100	100	100	100	100
270	5620	Fortbildung des Personals	600	600	600	600	600
270	5709	Hauswirtschaftlicher Unterricht	1.000	1.500	1.500	1.500	1.500
270	5710	Werkunterricht/Kunsterziehung	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
270	5711	Schulbücherei/Zeitschriften	700	700	700	700	700
270	5713	Textiles Werken	200	200	200	200	200
270	5714	Benutzung Hallenbad	2.000	2.500	2.500	2.500	2.500
270	5760	Lernmittel	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
270	5803	Kosten für besondere Verwaltungsanlässe	100	200	200	200	200
270	5820	Lehrmittel	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
270	5821	Sprachheilunterricht	200	200	200	200	200
270	5822	Sachkosten Integrationsmaßnahmen	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
270	5901	Schulwanderungen, Veranstaltungen	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
270	5912	Sonstige Betriebsausgaben	300	400	400	400	400
270	5917	Werkstattunterricht	1.000	2.000	2.000	2.000	2.000
270	6023	Sachkosten offene Ganztagschule	0	0	0	0	0
270	6024	Verpflegungskosten offene Ganztagschule	0	0	0	0	0
270	6390	Schülerbeförderung	0	0	0	0	0
270	6391	Schülerbeförderung (nicht förd.fähig)	0	0	0	0	0
270	6392	Kostenbeteiligung "Zentrale Abrechnungs-u. Bescheidstelle (ZA	0	0	0	0	0
270	6400	Versicherungen	0	0	0	0	0
270	6500	Geschäftsausgaben	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700
270	6520	Post- und Fernmeldegebühren	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
270	6523	Gebühren "Landesnetz Bildung"	200	300	300	300	300
270	6540	Reisekosten	200	100	100	100	100
270	6555	Arbeitsmedizinische Betreuung	300	300	300	300	300
270	6556	Sicherheitstechnische Betreuung	100	100	100	100	100
270	6558	Beratungskosten Drogenmißbrauch	2.000	1.300	1.300	1.300	1.300
270	6559	Prüfung Elektrogeräte	100	100	100	100	100
270	6580	Umzugskosten	9.000	0	0	0	0
270	6610	Beiträge an Verbände, Vereine	100	100	100	100	100
270	6611	Vermischte Ausgaben	100	100	100	100	100
270	7110	Rückzahlung Landeszuweisungen (OGS)	0	0	0	0	0
270	7124	Kostenanteil Sporthallen	6.600	0	0	0	0
270	7125	Kostenanteil Sportplatzanlage 'Riemannstraße'	2.600	2.400	2.400	2.400	2.400
		<i>Ausgaben</i>	181.200	148.300	148.700	149.300	149.700
		<i>Saldo</i>	-149.200	-96.700	-97.100	-97.700	-98.100
2812	1100	Raumnutzungsentgelte	100	100	100	100	100
2812	1502	Erstattung Versicherungsschäden	500	500	500	500	500
2812	1520	Schadensersatz	100	100	100	100	100
2812	1627	Erstattung Schulkostenbeiträge	168.000	181.000	181.000	181.000	181.000
2812	1682	Erstattung durch VHS (Betriebskosten EDV)	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
2812	1702	Zuweisung Bildungs- und Teilhabepaket (Schulsozialarbeit)	72.000	51.700	0	0	0
		<i>Einnahmen</i>	241.700	234.400	182.700	182.700	182.700

2812 4002	Ersatz für Aufwendungen	0	0	0	0	0
2812 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	144.000	154.500	155.300	156.000	156.800
2812 4340	Beiträge Versorg.Kassen Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	10.600	10.700	10.800	10.800	10.900
2812 4440	Beiträge Sozialversicherung Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	30.000	29.800	29.900	30.100	30.200
2812 5000	Gebäudeunterhaltung	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
2812 5001	Kleine Bauunterhaltung Hausmeister	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
2812 5112	Unterhaltung Spielgeräte/Kleinspielfeld	2.500	1.500	1.500	1.500	1.500
2812 5114	Unterhaltung Grünanlagen	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
2812 5200	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	6.800	10.000	10.000	10.000	10.000
2812 5201	Unterhaltung EDV-Anlage (neu)	0	10.000	10.000	10.000	10.000
2812 5204	Unterhaltung Turngeräte	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
2812 5205	Unterhaltung/Ergänzung Kleinsportgeräte	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
2812 5224	Versicherungsschäden	500	500	500	500	500
2812 5300	Miete Schließfächer	1.400	1.400	1.400	1.400	1.400
2812 5301	Unterhaltung u. Miete Telefonanlage	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
2812 5302	Miete Büromaschinen	5.700	5.700	5.700	5.700	5.700
2812 5311	Miete mobile Klassenräume	78.000	13.100	0	0	0
2812 5412	Reinigungskosten	45.000	65.900	66.300	66.600	66.900
2812 5413	Verbrauchskosten "Heizung"	26.300	42.000	42.000	42.000	42.000
2812 5414	Verbrauchskosten "Strom"	30.000	30.200	30.400	30.500	30.700
2812 5415	Verbrauchskosten "Wasser/Abwasser"	1.800	1.900	1.900	1.900	1.900
2812 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
2812 5433	Entsorgungskosten	5.000	0	0	0	0
2812 5500	Haltung von Fahrzeugen	200	900	900	900	900
2812 5600	Ergänzung Dienst- und Schutzkleidung	100	100	100	100	100
2812 5620	Fortbildung des Personals	600	600	600	600	600
2812 5621	Fortbildung des Personals (Schulsozialarbeit)	200	400	400	400	400
2812 5709	Hauswirtschaftlicher Unterricht	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
2812 5710	Werkunterricht	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
2812 5711	Schulbücherei/Zeitschriften	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
2812 5712	Kunsterziehung	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
2812 5713	Textiles Werken	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
2812 5714	Benutzung Hallenbad	13.600	13.600	13.600	13.600	13.600
2812 5760	Lernmittel	27.000	35.000	35.000	35.000	35.000
2812 5763	Sachkosten aus Nutzung EDV/VHS	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
2812 5803	Kosten für besondere Verwaltungsanlässe	500	500	500	500	500
2812 5820	Lehrmittel	10.000	12.000	12.000	12.000	12.000
2812 5822	Sachkosten Integrationsmaßnahmen	0	0	0	0	0
2812 5901	Schulwanderungen, Veranstaltungen	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
2812 5912	Sonstige Betriebsausgaben	200	200	200	200	200
2812 5916	Überwachungskosten	3.700	3.700	3.700	3.700	3.700
2812 6000	Parkgebühren	800	100	0	0	0
2812 6400	Versicherungen	0	0	0	0	0
2812 6500	Geschäftsausgaben	2.900	1.000	1.000	1.000	1.000
2812 6503	Geschäftsausgaben EDV-Anlage (neu)	0	4.000	4.000	4.000	4.000
2812 6520	Post- und Fernmeldegebühren	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
2812 6523	Gebühren "Landesnetz Bildung"	500	700	700	700	700
2812 6530	Bekanntmachungskosten (neu)	0	100	0	0	0
2812 6540	Reisekosten (neu)	0	200	200	200	200
2812 6553	Ausschreibung der Reinigungsleistung	5.000	0	0	0	0

2812	6555	Arbeitsmedizinische Betreuung	300	300	300	300	300
2812	6556	Sicherheitstechnische Betreuung	200	200	200	200	200
2812	6558	Beratungskosten Drogenmißbrauch	5.000	4.900	4.900	4.900	4.900
2812	6559	Prüfung Elektrogeräte	100	100	100	100	100
2812	6580	Umzugskosten	0	0	0	0	0
2812	6610	Beiträge an Verbände, Vereine	100	200	200	200	200
2812	6611	Vermischte Ausgaben	300	300	300	300	300
2812	7120	Kostenanteil Sportplatz St. Georgsberg	1.300	700	700	700	700
2812	7124	Kostenanteil Sporthallen	104.400	115.200	114.400	116.200	115.300
2812	7125	Kostenanteil Sportplatzanlage 'Riemannstraße'	5.300	8.400	8.400	8.400	8.400
		<i>Ausgaben</i>	638.900	649.600	637.100	640.200	640.800
		<i>Saldo</i>	-397.200	-415.200	-454.400	-457.500	-458.100
2813	1121	Elternbeiträge offene Ganztagschule	127.300	155.000	155.000	155.000	155.000
2813	1122	Essensbeiträge offene Ganztagschule	57.400	40.000	40.000	40.000	40.000
2813	1701	Zuweisung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket	2.100	2.100	0	0	0
2813	1715	Zuweisung des Landes (offene Ganztagschule)	52.000	52.000	52.000	52.000	52.000
2813	1723	Zuweisung des Kreises (Elternbeiträge)	0	0	0	0	0
2813	1724	Zuweisung des Kreises (Verpflegungskosten)	0	0	0	0	0
2813	1760	Spenden	100	100	100	100	100
2813	1765	Einnahmen aus zweckgeb. Spenden (Gartenprojekt)	100	100	100	100	100
2813	1766	Einnahmen aus zweckgeb. Spenden (Kursangebote)	100	100	100	100	100
		<i>Einnahmen</i>	239.100	249.400	247.300	247.300	247.300
2813	4002	Ersatz für Aufwendungen	0	0	0	0	0
2813	4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	223.000	233.700	234.900	236.100	237.300
2813	4163	Honorare offene Ganztagschule	24.000	25.800	25.900	26.100	26.200
2813	4165	Honorare Kooperationspartner	500	500	500	500	500
2813	4340	Beiträge Versorg.Kassen Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	15.600	17.800	17.900	18.000	18.100
2813	4440	Beiträge Sozialversicherung Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	44.600	46.800	47.000	47.300	47.500
2813	5200	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	3.000	2.000	2.000	2.000	2.000
2813	5621	Aus- und Fortbildung	400	400	400	400	400
2813	5711	Schulbücherei/Zeitschriften	300	300	300	300	300
2813	5716	Arbeitsmaterial	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
2813	5725	Erstattung von Betriebskosten	200	0	0	0	0
2813	5912	Sonstige Betriebsausgaben (neu)	0	700	700	700	700
2813	6011	Veranstaltungen OGS	300	300	300	300	300
2813	6023	Sachkosten offene Ganztagschule	500	0	0	0	0
2813	6024	Verpflegungskosten offene Ganztagschule	59.500	42.100	42.100	42.100	42.100
2813	6025	Kosten für Projekte	500	1.000	1.000	1.000	1.000
2813	6026	Kosten für Nutzung Dienst-Kfz. (städt. VW-Bus)	700	700	700	700	700
2813	6520	Post- und Fernmeldegebühren	400	400	400	400	400
2813	6530	Bekanntmachungskosten (neu)	0	100	100	100	100
2813	6540	Reisekosten	200	400	400	400	400
2813	6550	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	100	100	100	100	100
2813	6555	Arbeitsmedizinische Betreuung	800	800	800	800	800
2813	6556	Sicherheitstechnische Betreuung	500	500	500	500	500
2813	6605	Ausgaben aus zweckgeb. Spenden (Gartenprojekt)	100	100	100	100	100
2813	6606	Ausgaben aus zweckgeb. Spenden (Kursangebote)	100	100	100	100	100
2813	6610	Beiträge an Verbände, Vereine	100	100	100	100	100
2813	6726	Erstattung Personalkosten	33.000	33.000	33.000	33.000	33.000
2813	7110	Rückzahlung Landeszuweisungen (OGS)	1.800	0	0	0	0

2813	7126	Rückzahlung von Kreiszuweisungen	200	0	0	0	0
		<i>Ausgaben</i>	412.400	409.700	411.300	413.100	414.700
		<i>Saldo</i>	-173.300	-160.300	-164.000	-165.800	-167.400
290	1130	Eigenanteil Schülerbeförderung	12.800	12.800	12.800	12.800	12.800
290	1720	Zuweisung Kreis	146.600	166.600	166.600	166.600	166.600
		<i>Einnahmen</i>	159.400	179.400	179.400	179.400	179.400
290	6390	Schülerbeförderung	220.000	250.000	250.000	250.000	250.000
290	6391	Schülerbeförderung (nicht förđ.fähig)	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
290	6392	Kostenbeteiligung Kreis (ehem. ZAB)	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
		<i>Ausgaben</i>	233.500	263.500	263.500	263.500	263.500
		<i>Saldo</i>	-74.100	-84.100	-84.100	-84.100	-84.100
910	2050	Zinsen aus Geldanlagen	100	200	200	200	200
		<i>Einnahmen</i>	100,00	200,00	200,00	200,00	200,00
910	8070	Zinsen an priv. Unternehmen/Kreditmarkt	189.300	228.900	218.000	203.800	189.700
910	8500	Allgemeine Deckungsreserve	0	0	0	0	0
910	8600	Zuführung zum Vermögenshaushalt	427.800	306.800	528.500	583.100	554.000
		<i>Ausgaben</i>	617.100,00	535.700,00	746.500,00	786.900,00	743.700,00
		<i>Saldo</i>	-617.000	-535.500	-746.300	-786.700	-743.500
		Einnahmen VWH	3.230.200	3.164.800	3.299.000	3.352.700	3.311.300
		Ausgaben VWH	3.230.200	3.164.800	3.299.000	3.352.700	3.311.300
		Saldo	0	0	0	0	0

Hochrechnung für Finanzplanung:

Personalkosten:	0,5% zum Vorjahr
Bewirtschaftungskosten:	0,5 % zum Vorjahr
Lehr-/Lernmitteleat:	konstant zum Vorjahr
Unterhaltungskosten:	konstant zum Vorjahr

Umlagebeschluss des Schulverbandes Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2013

Die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Ratzeburg hat in ihrer Sitzung am 12.12.2012 beschlossen:

Nach dem festgestellten Haushaltsplan für das Jahr 2013 entfallen auf die den Schulverband Ratzeburg bildenden Gemeinden

	im Verwaltungshaushalt EUR	im Vermögenshaushalt EUR
Schulverbandsumlage - Schullast -	1.718.500,00	0,00
Schulverbandsumlage - Schulbaulast -	535.700,00	0,00
Gesamt	2.254.300,00	0,00

Die Verteilung der Schulverbandsumlagen gemäß § 56 Abs. 2 des Schulgesetzes (SchulG) auf die Mitgliedsgemeinden ist auf den nachstehenden Seiten näher dargestellt.

23909 Ratzeburg, _____

Schulverband Ratzeburg
Der Schulverbandsvorsteher

(V o ß)
Schulverbandsvorsteher

Berechnung der Schulverbandsumlage -Schullast- für das Haushaltsjahr 2013

Verwaltungshaushalt

Lfd. Nr.	Gemeinde	Anzahl der Schulkinder im September des Jahres				Durch- schnitt	in %	Umlage nach Schülerzahlen
		2010	2011	2012	Summe			
1	Albsfelde	3	3	3	9	3,00	0,24%	4.124,40 €
2	Bäk	61	65	63	189	63,00	5,12%	87.987,20 €
3	Buchholz	12	12	8	32	10,67	0,87%	14.950,95 €
4	Einhaus	18	19	18	55	18,33	1,49%	25.605,65 €
5	Fredeburg	3	3	2	8	2,67	0,22%	3.780,70 €
6	Giesensdorf	3	3	3	9	3,00	0,24%	4.124,40 €
7	Gr. Disnack	3	4	5	12	4,00	0,32%	5.499,20 €
8	Gr. Sarau	10	3	6	19	6,33	0,51%	8.764,35 €
9	Harmsdorf	20	17	17	54	18,00	1,46%	25.090,10 €
10	Kittlitz	10	7	7	24	8,00	0,65%	11.170,25 €
11	Kulpin	8	6	5	19	6,33	0,51%	8.764,35 €
12	Mechow	9	10	10	29	9,67	0,79%	13.576,15 €
13	Mustin	38	29	36	103	34,33	2,79%	47.946,15 €
14	Pogeez	17	17	15	49	16,33	1,33%	22.856,05 €
15	Ratzeburg	929	896	933	2.758	919,33	74,69%	1.283.547,65 €
16	Römnitz	3	2	1	6	2,00	0,16%	2.749,60 €
17	Schmilau	35	32	39	106	35,33	2,87%	49.320,95 €
18	Ziethen	71	70	71	212	70,67	5,74%	98.641,90 €
	Gesamt	1.253	1.198	1.242	3.693	1.231,00	100,00%	1.718.500,00 €

Berechnung der Schulverbandsumlage -Schulbaulast- für das Haushaltsjahr 2013

- Verwaltungshaushalt -

Lfd. Nr.	Gemeinde	Anzahl der Schulkinder im September des Jahres				Durch- schnitt	in %	Hälfte der Umlage nach Schülerzahl	Finanzkraft	in %	Hälfte der Umlage nach Finanzkraft	Gesamt- umlage
		2010	2011	2012	Summe							
1	Albsfelde	3	3	3	9	3,00	0,24%	642,84 €	52.685,00 €	0,35%	937,48 €	1.580,32 €
2	Bäk	61	65	63	189	63,00	5,12%	13.713,92 €	676.750,00 €	4,45%	11.919,33 €	25.633,25 €
3	Buchholz	12	12	8	32	10,67	0,87%	2.330,30 €	185.982,00 €	1,22%	3.267,77 €	5.598,07 €
4	Einhaus	18	19	18	55	18,33	1,49%	3.990,97 €	288.874,00 €	1,90%	5.089,15 €	9.080,12 €
5	Fredeburg	3	3	2	8	2,67	0,22%	589,27 €	44.128,00 €	0,29%	776,77 €	1.366,04 €
6	Giesensdorf	3	3	3	9	3,00	0,24%	642,84 €	91.646,00 €	0,60%	1.607,10 €	2.249,94 €
7	Gr. Disnack	3	4	5	12	4,00	0,32%	857,12 €	68.981,00 €	0,45%	1.205,33 €	2.062,45 €
8	Gr. Sarau	10	3	6	19	6,33	0,51%	1.366,04 €	96.294,06 €	0,63%	1.687,46 €	3.053,49 €
9	Harmsdorf	20	17	17	54	18,00	1,46%	3.910,61 €	227.324,00 €	1,50%	4.017,75 €	7.928,36 €
10	Kittlitz	10	7	7	24	8,00	0,65%	1.741,03 €	204.957,00 €	1,35%	3.615,98 €	5.357,00 €
11	Kulpin	8	6	5	19	6,33	0,51%	1.366,04 €	176.569,00 €	1,16%	3.107,06 €	4.473,10 €
12	Mechow	9	10	10	29	9,67	0,79%	2.116,02 €	85.293,00 €	0,56%	1.499,96 €	3.615,98 €
13	Mustin	38	29	36	103	34,33	2,79%	7.473,02 €	565.721,00 €	3,72%	9.964,02 €	17.437,04 €
14	Pogeez	17	17	15	49	16,33	1,33%	3.562,41 €	385.220,00 €	2,53%	6.776,61 €	10.339,01 €
15	Ratzeburg	929	896	933	2.758	919,33	74,69%	200.057,17 €	10.748.778,00 €	70,73%	189.450,31 €	389.507,47 €
16	Römnitz	3	2	1	6	2,00	0,16%	428,56 €	47.798,00 €	0,31%	830,34 €	1.258,90 €
17	Schmilau	35	32	39	106	35,33	2,87%	7.687,30 €	477.475,00 €	3,14%	8.410,49 €	16.097,79 €
18	Ziethen	71	70	71	212	70,67	5,74%	15.374,59 €	776.236,00 €	5,11%	13.687,14 €	29.061,73 €
Gesamt		1.253	1.198	1.242	3.693	1.231,00	100,00%	267.850,00 €	15.200.711,06 €	100,00%	267.850,00 €	535.700,00 €

Zusammenstellung der Schulverbandsumlagen für das Haushaltsjahr 2013

Lfd. Nr.	Gemeinde	Verwaltungshaushalt		Summe	Vermögens- haushalt	Summe 2013	Summe 2012	mehr/ weniger (-)
		-Schullast-	-Schulbaulast-					
1	Albsfelde	4.124,40 €	1.580,32 €	5.704,72 €	0,00 €	5.704,72 €	5.993,91 €	-289,20 €
2	Bäk	87.987,20 €	25.633,25 €	113.620,45 €	0,00 €	113.620,45 €	119.343,82 €	-5.723,38 €
3	Buchholz	14.950,95 €	5.598,07 €	20.549,02 €	0,00 €	20.549,02 €	21.658,50 €	-1.109,49 €
4	Einhaus	25.605,65 €	9.080,12 €	34.685,77 €	0,00 €	34.685,77 €	36.808,51 €	-2.122,75 €
5	Fredeburg	3.780,70 €	1.366,04 €	5.146,74 €	0,00 €	5.146,74 €	5.890,39 €	-743,66 €
6	Giesensdorf	4.124,40 €	2.249,94 €	6.374,34 €	0,00 €	6.374,34 €	7.229,12 €	-854,78 €
7	Gr. Disnack	5.499,20 €	2.062,45 €	7.561,65 €	0,00 €	7.561,65 €	8.012,45 €	-450,81 €
8	Gr. Sarau	8.764,35 €	3.053,49 €	11.817,84 €	0,00 €	11.817,84 €	12.328,23 €	-510,39 €
9	Harmsdorf	25.090,10 €	7.928,36 €	33.018,46 €	0,00 €	33.018,46 €	34.616,80 €	-1.598,34 €
10	Kittlitz	11.170,25 €	5.357,00 €	16.527,25 €	0,00 €	16.527,25 €	17.403,43 €	-876,18 €
11	Kulpin	8.764,35 €	4.473,10 €	13.237,45 €	0,00 €	13.237,45 €	14.025,26 €	-787,82 €
12	Mechow	13.576,15 €	3.615,98 €	17.192,13 €	0,00 €	17.192,13 €	17.973,79 €	-781,67 €
13	Mustin	47.946,15 €	17.437,04 €	65.383,19 €	0,00 €	65.383,19 €	68.838,41 €	-3.455,23 €
14	Pogeez	22.856,05 €	10.339,01 €	33.195,06 €	0,00 €	33.195,06 €	34.283,32 €	-1.088,26 €
15	Ratzeburg	1.283.547,65 €	389.507,47 €	1.673.055,12 €	0,00 €	1.673.055,12 €	1.757.574,65 €	-84.519,53 €
16	Römnitz	2.749,60 €	1.258,90 €	4.008,50 €	0,00 €	4.008,50 €	4.191,36 €	-182,87 €
17	Schmilau	49.320,95 €	16.097,79 €	65.418,74 €	0,00 €	65.418,74 €	68.851,37 €	-3.432,63 €
18	Ziethen	98.641,90 €	29.061,73 €	127.703,63 €	0,00 €	127.703,63 €	133.876,72 €	-6.173,10 €
	Gesamt	1.718.500,00 €	535.700,00 €	2.254.200,00 €	0,00 €	2.254.200,00 €	2.368.900,04 €	-114.700,04 €

Berechnung der Schulverbandsumlage -Schullast und Schulbaulast- für die Jahre 2013 - 2016

- Verwaltungshaushalt -

lfd. Nr.	Gemeinde	2.254.200 €	Anteil in %	2.441.400 €	2.494.400 €	2.452.300 €
		2013		2014	2015	2016
1	Albsfelde	5.704,72 €	0,25%	6.178,46 €	6.312,59 €	6.206,05 €
2	Bäk	113.620,45 €	5,04%	123.056,05 €	125.727,46 €	123.605,46 €
3	Buchholz	20.549,02 €	0,91%	22.255,51 €	22.738,65 €	22.354,87 €
4	Einhaus	34.685,77 €	1,54%	37.566,24 €	38.381,76 €	37.733,96 €
5	Fredeburg	5.146,74 €	0,23%	5.574,15 €	5.695,15 €	5.599,03 €
6	Giesensdorf	6.374,34 €	0,28%	6.903,70 €	7.053,57 €	6.934,52 €
7	Gr. Disnack	7.561,65 €	0,34%	8.189,60 €	8.367,39 €	8.226,17 €
8	Gr. Sarau	11.817,84 €	0,52%	12.799,25 €	13.077,11 €	12.856,40 €
9	Harmsdorf	33.018,46 €	1,46%	35.760,48 €	36.536,80 €	35.920,14 €
10	Kittlitz	16.527,25 €	0,73%	17.899,76 €	18.288,34 €	17.979,67 €
11	Kulpin	13.237,45 €	0,59%	14.336,75 €	14.647,98 €	14.400,76 €
12	Mechow	17.192,13 €	0,76%	18.619,84 €	19.024,06 €	18.702,98 €
13	Mustin	65.383,19 €	2,90%	70.812,93 €	72.350,20 €	71.129,09 €
14	Pogeez	33.195,06 €	1,47%	35.951,74 €	36.732,21 €	36.112,26 €
15	Ratzeburg	1.673.055,12 €	74,22%	1.811.993,95 €	1.851.330,27 €	1.820.083,87 €
16	Römnitz	4.008,50 €	0,18%	4.341,38 €	4.435,63 €	4.360,76 €
17	Schmilau	65.418,74 €	2,90%	70.851,43 €	72.389,54 €	71.167,76 €
18	Ziethen	127.703,63 €	5,67%	138.308,77 €	141.311,30 €	138.926,27 €
	Gesamt	2.254.200 €	100,00%	2.441.400 €	2.494.400 €	2.452.300 €

Beschlussvorlage Schulverband Schulverband Ratzeburg 2008 – 2013

Datum: 29.11.2012
SV/BeVoSv/150/2012/1

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss Schulverband		Ö
Schulverbandsversammlung	12.12.2012	Ö

Verfasser: Herr Axel Koop

FB/Aktenzeichen: 20 12 01/2013

Finanzplanung für die Jahre 2012 bis 2016

Zielsetzung:

Planung der Haushaltswirtschaft zur stetigen Erfüllung der Aufgaben im Sinne des § 75 der Gemeindeordnung.

Beschlussvorschlag:

Die Schulverbandsversammlung beschließt auf Empfehlung des Hauptausschusses, das der Vorlage als Anlage beigefügte Investitionsprogramm als Grundlage für die Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2012 bis 2016.

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Ralf Weindock am 26.11.2012
Eckhard Rickert am 26.11.2012
Bürgermeister Rainer Voß am 29.11.2012

Sachverhalt:

Nach § 82 der Gemeindeordnung hat die Gemeinde (hier der Schulverband) ihrer (seiner) Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zu Grunde zu legen, welche wiederum auf einem Investitionsprogramm basiert. Das Investitionsprogramm ist separat zu beschließen.

Der Haushaltsentwurf für 2013 ist somit aus dem Finanzplan des letztjährigen Haushalts entwickelt und den eingetretenen Veränderungen angepasst worden.

Verwaltungshaushalt:

Die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben im Schulverbandshaushalt ergibt sich für 2013 aus den Anmeldungen der einzelnen Fachbereiche; für 2014 bis 2016 wurden zunächst die Werte aus 2013 übernommen und dann angepasst bzw. hochgerechnet.

Vermögenshaushalt:

Nach Finanzierung der Neubaumaßnahme „Gemeinschaftsschule“ in den vorherigen Jahren sind in 2013 und folgend nur einige kleinere Investitionen dargestellt.

Investitionsprogramm

Das Investitionsprogramm beinhaltet in den drei weiteren Planjahren lediglich kleinere Investitionen und die Schuldendienstleistungen für die aufgenommenen Kredite.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

(siehe Sachverhalt)

Die Zahlenwerte ergeben sich aus den Anlagen zum vorhergehenden Tagesordnungspunkt.